

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **43 [i.e. 46] (1964)**

Heft 21

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Erscheint jeden zweiten Freitag
Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.50 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich, Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnement-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp., — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche. ©

Dreifaches Jubiläum der Akademikerinnen

Wenn sich die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen am 10./11. Oktober zur Delegiertenversammlung in Lausanne zusammenfinden, können sie ein dreifaches Jubiläum feiern: Erstens einmal das vierzigjährige Bestehen ihres Verbandes, dann das zehnjährige ihres Bulletin und schliesslich sind im Herbst 1964 genau hundert Jahre vergangen, dass die Universität Zürich als erste Schweizer Hochschule eine Frau zum vollen Studium zugelassen hat und damit das Frauenstudium in unserem Land den Anfang nahm.

Bis Ende des Jahrhunderts öffneten sich auch die weiteren Universitäten unseres Landes den Frauen, als letzte zu Beginn dieses Jahrhunderts die Universität Freiburg. Waren es bis 1900 vor allem Ausländerinnen, die an Schweizer Hochschulen studierten, während sich die Zahl der Schweizer Studentinnen unter hundert hielt, so begann mit dem neuen Jahrhundert ein grosser Aufschwung des Studiums von Schweizerinnen. Besonders im zweiten Jahrzehnt nahm ihre Zahl von rund zweihundert auf über sechshundert zu. In den zwanziger Jahren war also die ausgebildete Akademikerin nicht mehr eine Ausnahmserscheinung. Allerdings galt es nun für sie, im Berufsleben die Stellung einzunehmen, die ihrer Ausbildung entsprach, und dabei mussten oft noch

allerhand Vorurteile überwunden werden. Es ist daher kein Wunder, dass diese Frauen das Bedürfnis hatten, sich mit Frauen in der gleichen Situation zu verbinden zu freundschaftlichem Verkehr und zum Gedankenaustausch. Es gab auch genug Probleme, die man gemeinsam besser lösen konnte als allein. Bekanntlich herrschte nach dem Ersten Weltkrieg ein Überangebot von Arbeitskräften auch bei den akademischen Berufen, und so wurde die Akademikerin vielfach als unerwünschter Konkurrent des Akademikers empfunden. Von der verheirateten Akademikerin wurde verlangt, dass sie sich vom Arbeitsmarkt zurückziehe.

So wurde denn nach angelsächsischem Vorbild Ende 1923 und Anfang 1924 durch initiative Akademikerinnen — wir nennen hier nur die Namen der Genfer Ärztin Dr. M. Schaezel und der Bernerin Dr. A. Grütter — in Bern, Genf, Basel und Zürich Vereinigungen von Akademikerinnen gegründet. Bald darauf, am 23. März 1924, schlossen sich diese lokalen Gruppen zum Schweizerischen Verband der Akademikerinnen zusammen und noch im gleichen Jahr wurde der Verband in die internationale Organisation, die International Federation of University Women, die 1919 gegründet, Ende Juli 1924 ihren dritten Internationalen Kongress in Oslo abhielt, aufgenommen. Heute gehören der internationalen Dachorganisation die Verbände von 5 Ländern mit rund 180 000 Mitgliedern an. Nachdem sich

in den Jahren 1924 bis 1931 noch die Sektionen Waadt, Neuenburg und St. Gallen dem nationalen Verband angeschlossen haben, besteht dieser nun aus sieben Ortgruppen. Im vergangenen Jahr erreichte die Mitgliederzahl das erste Tausend.

Der Verband ermöglicht seinen Mitgliedern nicht nur den freundschaftlichen Kontakt zwischen den Vertreterinnen der einzelnen Fakultäten und den Universitäten unseres Landes, sondern darüber hinaus auch mit Akademikerinnen in aller Welt. Schweizer Akademikerinnen haben jeweils an den internationalen Kongressen, die alle drei Jahre in den verschiedensten Weltteilen stattfinden, teilgenommen; sie haben auch in den verschiedenen Abteilungen des internationalen Verbandes mitgearbeitet, als Vizepräsidentinnen, Kassierinnen, in der Fürsorge für notleidende Akademikerinnen oder als Vertreterinnen bei verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen. Zweimal, im Jahr 1919 und 1950, tagte der Internationale Kongress auch in unserem Land, in Genf, bzw. in Zürich und Basel. Auch das Büro und der Council tagten in der Schweiz, ferner wurde ein Internationales Seminar in der Schweiz durchgeführt. Durch von nationalen Vereinigungen ausgesetzte Stipendien wurden auch schon Schweizer Akademikerinnen Studienaufenthalte im Ausland ermöglicht; aber auch unser Verband hat ausländischen Akademikerinnen Stipendien für Studienaufenthalte in der Schweiz gewährt. Schweizer Akademikerinnen, die ins Ausland reisen, finden freundliche Aufnahme bei den ausländischen Akademikerinnen, und umgekehrt empfangen schweizerische Akademikerinnen ihre ausländischen Kolleginnen und suchen ihnen den Aufenthalt in der Schweiz so angenehm wie möglich zu gestalten.

Zur Pflege all dieser Beziehungen mit dem Ausland hat der Verband 1947 eine Kommission für internationale Beziehungen gegründet. 1959 wurde dann eine weitere Kommission, die Stipendienkommission, ins Leben gerufen, die sich speziell mit der Stipendienfrage, die vorher von der Kommission für internationale Beziehungen behandelt wurde, befasst.

Eine weitere Kommission ist diejenige für Berufsinteressen. Diese führte Untersuchungen über den Stand der akademischen Frauenberufsaufarbeit durch, studierte die Berufsfragen, die vom eidgenössischen und von den kantonalen Parlamenten behandelt wurden. Dann arbeitete sie Berufsfelder aus. Eine Kommission für Fraueninteressen, die von 1931 bis 1956 bestand, verfasste einen Zettelkatalog von Frauenpublikationen der Jahre 1928 bis 1941 und übergab diesen der Landesbibliothek. Der Katalog über die folgenden Jahre erschien gedruckt. In der Zeit der schwersten Bedrängung durch den Nationalsozialismus befasste sich eine Kommission auch mit nationalen Fragen. Die Nachkriegszeit machte auch verschiedene Hilfsaktionen nötig, die zum Teil bis heute weitergeführt werden, so vor allem an Akademikerinnen aus hitlertischen Staaten, die nach Deutschland geflohen waren oder verschleppt wurden, oder an geflüchtete ungarische Akademikerinnen und Studentinnen.

Eng zusammen arbeitet der Verband auch mit andern Frauenorganisationen der Schweiz. So ist er dem Bund Schweizerischer Frauenvereine angeschlossen sowie Mitglied des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft. Anlässlich der ersten Saffa 1928 gab der Verband u. a. eine Monographie über das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen heraus, die noch heute dokumentarischen Wert besitzt. An der zweiten Saffa 1959 beteiligte sich der Verband mit einer bemerkenswerten Übersichtsarbeit über das Frauenstudium und hervorragende Leistungen schweizerischer Akademikerinnen im Ausland. Der Übersichtsarbeit der Ausstellung wurde zu Stipendien an Schülerinnen und Studentinnen verwendet. Das Legat der ehemaligen Präsidentin Dr. Jeanne Eder-Schwyzler dient der Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten. So entstand eine kommentierte



Maria Luisa Monnet, die erste Frau am Vatikanischen Konzil

Papst Paul VI. berief die Schwester des früheren Präsidenten der Montan-Union, Jean Monnet, als Auditorin ans Vatikanische Konzil. Madame Monnet ist die erste Frau, die einem Konzil beiwohnen darf. Sie ist Präsidentin des «Mouvement International des Milieux Sociaux indépendantes», einer Wohlfahrtsorganisation, der Frauen aus 28 Ländern angehören und die momentan ein sechstägiges Meeting in Rom hat.

Bibliographie «Die Entwicklung der Stellung der Frau und der Familie in der Schweiz».

Im Oktober 1954 erschien die erste Nummer des Bulletin der Akademikerinnen, das unter den Mitgliedern den Kontakt verstärken soll. Es ist in den beiden offiziellen Sprachen Deutsch und Französisch gehalten und erscheint vierteljährlich, wobei zwei Nummern zusammengelegt werden. Im Jahre 1963 kam das gedruckte Mitgliederverzeichnis heraus. Die Probleme, die heute den Zentralvorstand beschäftigen, haben sich gegenüber früher gewandelt. Heute ist nicht mehr der Überschuß an Akademikern, sondern das Gegenteil eine brennende Frage. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage von Beruf und Ehe, Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen, Wiedereingliederung der Verheirateten ins Berufsleben nach Erfüllung der Familienpflichten, dann aber auch die Frage des Nachwuchses.* (Weshalb studieren in der Schweiz so wenig Mädchen? Gleiche Entlohnung bei gleichwertiger Arbeit für Mann und Frau, Erwachsenenerschulung.) Sehr schön hat diese Aufgaben der Akademikerinnen die ehemalige Präsidentin Dr. H. Thalman-Antenen in ihrem Jahresbericht an die Delegiertenversammlung 1961 formuliert: «Es geht nicht mehr nur darum, das geistige Sein der Frau zu erkämpfen und zu verteidigen, sondern ebensosehr darum, die geistigen Kräfte, das Können, die qualifizierte Arbeit der Frau in den Dienst der ganzen menschlichen Gesellschaft zu stellen.» Melitta Beck

* Siehe auch Seite 6 «Nachwuchsproblem und Akademikerinnen».



Begum Anwar G. Ahmed, die neue Präsidentin der «International Alliance of Women», des «Internationalen Frauenbundes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung». (Kongressbericht siehe Seite 5)

Paula Schulthess-Reimann, Basel, zum 80. Geburtstag

R. K.-Schl. «Alt zu werden ist des Himmels Gunst, jung zu bleiben eine Lebenskunst.» Dies Wort wird jedem lebendig, der Paula Schulthess-Reimann, die kürzlich in beglückender geistiger Frische ihr 80. Dezzennium beginnen durfte, begegnet. Es ist ein eigenartiger Zauber, der von dieser warmherzigen, gescheitlen und sprühenden Frau ausgeht, die die Weisheit eines langen, erfahrungsvollen Lebens mit einem jugendlichen Herzen sinnvoll zu verbinden weiss.

Wenn sie in ihrem geliebten, kultivierten Heim am Basler-Gellert, das Freunden und vor allem jungen, suchenden Menschen, aber auch Sorgenbeladenen stets weit offen steht, aus ihrem, mit Dankbarkeit geleiteten Dasein erzählt, dann ist jedermann gefangenommen von den farbigen Schilderungen, die glanzvolle Akzente setzen und auch mit philosophischen Erkenntnissen, Humor und praktischem Sinn gewürzt sind. In ihnen erwacht die grosse Zeit des deutschen Theaters um die Jahrhundertwende und verklungene Namen bedeutender Künstler — erinnern wir nur an Käthe, Moissi, Reinhardt u. a. m. — tauchen dabei auf.

Paula Schulthess-Reimann hat sie alle gekannt, denn die junge Aarau Seminaristin, die als Tochter eines Oberrichters des «Kulturkantones», wie sie ihre geliebte Heimat, den Aargau, gerne nennt, eine behütete und unvergesslich-schöne Jugend im «Fehrenzug» erlebt hat, ist schon früh zuminnerst von der Leidenschaft für das Theater ergriffen worden. Eine steile Laufbahn führte die Hochbegabte, deren Liebe vor allem den Klassikern und «ihrem» Schiller galt,

über Stuttgart, Bonn, Metz nach Altenburg bei Leipzig, wo der musische Erzherrzog von Sachsen-Altenburg als Schutzherr der dortigen Bühne nicht nur die künstlerischen Qualitäten der jungen Schauspielerin zu würdigen wusste, sondern auch ihre integre und fundierte Persönlichkeit hoch einschätzte. «Um die Reimann ist stets saubere Luft», sagte er einmal. In Berlin, zuerst am Neuen Theater, später im Schauspielhaus und schliesslich an der Bühne des berühmten Max Reinhardt, erlebte sie die Höhepunkte ihrer Karriere. Unvergesslich bleibt aber unserer älteren Generation Paula Reimann als bescheidene Beatrice in Schillers «Braut von Messina», die in der Frühluftarena des aargauischen Vindoliss anfangs unseres Jahrhunderts festlich aufgeführt wurde und wo das Kind dieses Landstriches (dem es immer zugetan blieb) eindruckliche Triumphe feierte.

Zur Ueberraschung aller, die ihre feinsinnige, durchgeistigte Kunst schätzten, verliess Paula Reimann auf der Höhe ihrer Laufbahn kompromisslos die «Breiter, die die Welt bedeuten», um sich ihre eigene Welt an der Seite eines aufgeschlossenen, kunstverständigen, gütigen Gatten, der sie stets grosszügig in all ihren Bestrebungen unterstützte, aufzubauen.

In Berlin wurde das Heim des führenden Schweizer Chemikers Dr. O. Schulthess zu einem Mittelpunkt des künstlerischen und literarischen Lebens, aber auch zu einem Ort menschlicher Begegnungen, wo vor allem Landsleute herzlich willkommen waren. Ja, es ging sogar die Rede, die Adresse eines «verlorengegangenen» Schweizlers oder helvetischen Studenten suche man besser erst im Hause Schulthess statt auf dem Konsulate. Das Wort einer Eschenbach, das «niemand so viele Kinder habe wie die Kinder-

lose», bewahrtet sich im Leben von Paula Schulthess in schönster Weise, ist sie doch immer aufgeschlossen und anregend für junge Menschen und manchem von ihnen hat sie in aller Stille Türen geöffnet und Wege gebahnt.

In Basel, wohin das Ehepaar später zog, entfaltete die Jubilarin erst recht ihre guten Gaben des Geistes und Herzens und wusste bald um sich einen gediegenen Kreis von Freunden aus Kunst, Literatur und Wissenschaft zu schaffen, die gerne im «Schönenhofen» und ausgehen. Manch junger Künstler hat die Förderung des hochgeachteten Ehepaares erfahren dürfen und sicherlich ist auch in ihrem Hause manche Begabung ermutigt worden.

Dem Lyceum- und PEN-Club gibt die besondere Zuneigung der Achtzigjährigen, die diesen beiden Gremien denn auch während Jahren die besten Kräfte geliehen hat. Was aber immer wieder an P. Schulthess fasziniert ist die glückliche Synthese zwischen geistiger Brillanz und menschlicher, klarstichtiger Güte. Geistige Disziplin und operbereite Selbstzucht verbindet sich bei ihr mit dem Bewusstsein, dass «noblesse oblige». So kann sie sich einmal einer hochachtenden Konversation widmen, dann wieder mit intensiver, persönlicher Anteilnahme um die Belange sozialer Institutionen — sie präsidierte lange Jahre auch den christkathol. Frauenverein Basel — kümmern.

Jeder Kontakt mit Paula Schulthess ist eigentlich ein Seelenbad, weil sie eine Frau ist mit einer selten geschlossenen, umfassenden und strahlenden Persönlichkeit, die reich zu geben hat. Dass das kommende Dezennium ihr viel Freude und Gutes bereithalten mag, dass ist der Wunsch aller, die je das Glück haben, ein Stückchen Weges mit ihr zu gehen.



Höhe Basler Nachrichten

Notvorräte können Lücken der Versorgung überbrücken

Wie bereits in der letzten Nummer dieses Blattes an anderer Stelle berichtet wurde, hatte das Koch-Studio der Firma Knorr AG die Presse zu einer Orientierung über das Thema Notvorrat eingeladen.

Ist es wirklich, wie Herr Dr. Hummler ausführte, unangebracht, bei dieser Werbung auch ein klein wenig «geheimen Verführungs» mitwirken zu lassen? Könnte das nicht, gemischt mit etwas Humor und Information, ein besserer Senabote der Werbung sein als aufwendige, konventionelle Aktionen mit Plakaten, Vorträgen, Pressekonferenzen und ähnlichen Mitteln.

Vielleicht geht die Werbung für die Vorratshaltung, die sich ja keiner speziellen Popularität erfreut, doch nicht genügend von konkreten Voraussetzungen aus. Der Gastgeber der Veranstaltung, Dr. Hch. Oswald, bemerkte sehr richtig in seiner Begrüssung, Notvorräte müssten in den normalen Kreislauf der Haushaltungen einbezogen werden.

Warum kaufen oder ergänzen wir den Notvorrat, und warum vergessen wir ihn dann wieder? Wie sind die Lagermöglichkeiten in den modernen Haushaltungen?

Sind die Hauptnahrungsmittel so verpackt, dass sie sich auch für eine zeitweilige Lagerung eignen?

Sind die Nahrungsmittel in bezug auf ihre Lagerfähigkeit genügend gekennzeichnet? Lassen sich die Einkaufsdaten auf den Packungen

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

ohne Schwierigkeiten von den Hausfrauen selber anbringen? Dies sind nur einige Beispiele.

Eine solche Motivforschung und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen sollten von Delegierten für die kriegswirtschaftliche Versorgung zusammen mit Vertretern der Konsumentinnen, der Produktion und des Handels erarbeitet und daraus die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Werbung abgeleitet werden.

Aus einem Wettbewerb für Werbesprüche zugunsten der Vorratshaltung, der im Jahre 1957 durchgeführt wurde, stehen mehr als 30 durchaus brauchbare Formulierungen zur Verfügung, die für die Werbung immer noch benützt werden könnten.

Das Durchhalten des Notvorrates ist für viele Hausfrauen eine mehr oder weniger lästige Pflicht. Man kann die Sache aber auch als eine Art Versicherung gegen Störungen im Mechanismus der Wirtschaft betrachten.

Vor vielen Jahren hing an unseren Plakatuwänden ein Werbeplakat für eine Versicherung. Es zeigte nichts anderes als eine leere, helle Fläche, in deren linker Ecke ein almodischer Regenschirm stand.

Man stelle sich ein ähnliches Bild vor, das vielleicht nur ein kleines Thonbuchslein zeigt, mit der Überschrift: Ist das Ihr einziger Notvorrat?

Hilde Custer-Oczeret

TREFFPUNKT für Konsumenten

Ein Schweizerischer Konsumentenbund

Nach längeren Vorarbeiten konnte Ende September in Zürich eine Dachorganisation schweizerischer Konsumentengruppen gegründet werden.

Die Initiative dazu ging vom Schweizerischen Konsumentenforum aus, dem Zusammenschluss der Fédération romande des consommateurs und des Konsumentenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin.

Die Dachorganisation will ausschliesslich die Interessen der Konsumenten vertreten ohne Rücksicht auf irgendwelche Sonderinteressen. Mit dieser Neugründung hofft man, gewissen Zersplitterungsgefahren begegnen zu können, die sich daraus ergeben, dass im

Laufe des letzten Jahrzehnts verschiedene Konsumentenorganisationen entstanden. Die Autonomie der bestehenden Gruppierungen wird davon nicht berührt, es können sich höchstens Verlagerungen in bezug auf die Verteilung der sehr mannigfaltigen Aufgaben ergeben.

Der Dachorganisation können sowohl Konsumenten- als auch Arbeitnehmerorganisationen angehören.

Damit ist ein erster Schritt gemacht worden, um den von Herrn Bundesrat Schaffner in der Dezemberession 1983 des Nationalrates verlangten schweizerischen Zusammenschluss der Konsumenten zu realisieren.



Ein Waschkegel-Test vom SIH

Mit der neuesten Nummer des Bulletin's «Vom SIH für Sie» legt das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft seinen

ersten vergleichenden Warementest vor, den es aus eigener Initiative unternahm und mit eigenen Mitteln finanzierte.

Immer wieder wurde das SIH um Auskunft über die mit grossem Aufwand propagierten Waschkegel befragt, so dass es beschloss, die «Wundersapparate» einmal einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Es wurden acht verschiedene auf dem Markt erhältliche Modelle geprüft, deren Preise sich zwischen Fr. 79.50 und 158.— bewegen. Schon diese Differenzen zeigen auf, wie verwirrend die Vielfalt des Angebotes für den Konsumenten ist.

Dass auch Waschkegel keine Wunder vollbringen können, geht aus den Ergebnissen der Prüfung eindeutig hervor. Das SIH schreibt:

«Ein Wunder scheinen diese Kugeln vor allem für die Verkäufer zu sein, die sie an Veranstaltungen im «Rissl! und im «Hirschen» an den Mann zu bringen suchen. . . . wenn die Sache nicht rentieren würde, so kämen nicht ständig neue Abarten dieser Kugeln in den Handel.»

Als Illustration diene ein Inserat aus einem deutschen Handelsblatt:

WASCHKUGEL-VERTEPETER

Sie erhalten beim Vertrieb unserer erstklassigen Waschkegel DM 85.— Provision.

Das SIH-Bulletin ist auch als Einzelnummer für Fr. 2.20 beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8006 Zürich, erhältlich.

Westdeutschland macht es so

Hausratungen sollen Vorrat anlegen

Seitdem die «Aktion Eichhörnchen» vor drei Jahren ins Leben gerufen wurde, haben rund 64 Prozent aller bundesdeutschen Haushalte Lebensmittelvorräte für mehrere Tage bereitgestellt.

Eine neue Rubrik

Nicht jede Zuschrift, und nicht alles, was einem auffällt, eignet sich dazu, speziell behandelt zu werden. Und doch gibt es Dinge, die einem auf- und misfallen, sei es nun als Konsument oder als Leserin unserer Seite.

Sükerhets Tändsticker

Was das so fremdsprachig auf unseren Zündhändschichten steht, soll heissen: Sicherheits-Zündhändchen. Aber so sicher sind die manchmal auch wieder nicht. Wenn man sie an der Reifhölzchen entzünden will, springt das brennende Kopfende davon, und man steht mit dem baren Holz in der Hand da.

Trauben — goldig, aber grüsig

Die schönen, warmen Frühherbsttage waren so recht dazu angelegt gewesen, sich dem Genuss von saftigen Trauben hinzugeben. Goldig und verlockend lagen sie in ihren Kisten. Aber oh läst! Sobald man näher trat, stieg einem ein muffelnder Geruch in die Nase.

Kein Entweder-Oder

In vielen, auf das Problem des regelmässigen Night-Opening eingehenden Artikeln schimmert die Meinung durch, die Einführung des regelmässigen

Abendverkaufs bedinge notwendigerweise eine unsoziale Schlechterstellung des Verkaufspersonals. Diese Auffassung ist sicher unzutreffend. Werden auch die gewerbezweiligen Bestimmungen hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten gelockert, so kann dies — schon aus gewerbezweiligen Gründen — nicht Arbeitszeitverlängerung für das Verkaufspersonal bedeuten.

Dass gewerbezweilig sowohl Arbeitsdauer als Personal, als auch Ladenöffnungszeiten vorgeschrieben sind, wirkt sich für den Arbeitnehmer als Doppelschutz aus. Es ist aber anzunehmen, dass gesetzpolitisch mit der Limitierung der Ladenöffnungszeiten gleiche Ausgangspositionen für den finanzschwachen und den kapitalkräftigen Unternehmer geschaffen werden sollen.

Ich persönlich würde die Einführung eines regelmässigen, wöchentlichen Night-Opening sehr begrüssen. Als Mutter dreier Kinder — das älteste ist zweieinhalb Jahre alt — komme ich tagtäglich in das städtische Einkaufszentrum; und wenn ich in die Stadt haste, kam zum In-Ruhe-Auswählen- und-Einkaufen. Nicht nur Berufstätige, auch Mütter kleiner Kinder würden diese Möglichkeit des ungeströht Einkaufskennens schätzen!

J. M. G.-H.

KLEINE WIRTSCHAFTS FIBEL

«Laisser faire» — «Laisser passer»?

Die Merkantilisten hofften durch einseitige Forcierung der Ausfuhr und die damit verbundene Geldvermehrung im Inland den Volkswohlstand zu heben. Sie gelangten damit nicht ans Ziel, weil die Geldmenge zwar wuchs, das Warengesamt jedoch zurückging und die Preise dementsprechend stiegen.

Zudem hatten die Merkantilisten die Bedeutung der Produktion für den Volkswohlstand völlig unterschätzt. — Die Reaktion auf diese einseitige Wirtschaftsauffassung kam in Form der «Physiokratischen Schule»: Die Physiokraten fanden, dass all die künstlichen Eingriffe der Merkantilisten in den Wirtschaftsablauf (Zollschutz, einseitige Förderung des Aussenhandels usw.) von Schaden gewesen seien.

Wenn die Wirtschaft möglichst in ihrer «natürlichen Ordnung» belassen werde. Sie forcierten deshalb die freie Auswirkung der wirtschaftlichen Kräfte und prägten die noch unserer Zeit geläufigen Begriffe des «laisser faire» und «laisser passer».

Nach den Physiokraten hing aller Wohlstand von der Urproduktion, also der Landwirtschaft, ab. Die Arbeit dient lediglich dazu, die natürlichen, der Erde abgewonnenen Produkte zu veredeln, ist also selbst nicht produktiv.

Fruchtbar im eigentlichen Sinne sei nur die Arbeit der Landwirte (class productives), während Handel und Gewerbe unfruchtbare Stände (classes stériles) darstellten.

Wie schon die angeführten Bezeichnungen vermuten lassen, ging die Physiokratische Schule von Frankreich aus; ihr Hauptvertreter war der zu den Klassikern gezählte Ökonome Quesnay. Ihre Beziehung erhielten die Physiokraten in Anlehnung an das griechische Wort physis, was Natur bedeutet.

Mit ihren Lehren sind die Physiokraten in das dem Merkantilismus entgegengesetzte Extrem gefallen: Die Auffassung, dass die vorher vernachlässigte Landwirtschaft allein fruchtbar sei, ist irreführend. Ihrer Lehre entsprechend förderten nun die Physiokraten die Urproduktion auf alle erdenkliche Weise und vernachlässigten darüber Handel und Gewerbe.

Den Physiokraten kommt aber das Verdienst zu, eine methodische Erforschung der wirtschaftlichen Gesetze einseitig und als erste wichtiger Grunderscheinungen, wie jene der Wert- und Preisbildung, richtig erfasst zu haben.

G. R.

Eine neue Rubrik

Nicht jede Zuschrift, und nicht alles, was einem auffällt, eignet sich dazu, speziell behandelt zu werden. Und doch gibt es Dinge, die einem auf- und misfallen, sei es nun als Konsument oder als Leserin unserer Seite.

Sükerhets Tändsticker

Was das so fremdsprachig auf unseren Zündhändschichten steht, soll heissen: Sicherheits-Zündhändchen. Aber so sicher sind die manchmal auch wieder nicht. Wenn man sie an der Reifhölzchen entzünden will, springt das brennende Kopfende davon, und man steht mit dem baren Holz in der Hand da.

Trauben — goldig, aber grüsig

Die schönen, warmen Frühherbsttage waren so recht dazu angelegt gewesen, sich dem Genuss von saftigen Trauben hinzugeben. Goldig und verlockend lagen sie in ihren Kisten. Aber oh läst! Sobald man näher trat, stieg einem ein muffelnder Geruch in die Nase.

Feste Bekanntschaft?

Rheuma-Hemd gekauft, Behandlungsetikette aufmerksam gelesen. Was steht da? «Waschen, oft in

Das gefällt mir miss!

wollen wir die kleinen Klagen, Kritiken und Aussetzungen behandeln, wenn möglich nicht mit tierischem Ernst, sondern eher im Sinne kleiner Glossen. Die Redaktorin hofft dabei allerdings auch auf die Mitarbeit ihrer Leserschaft. Wenn es nicht gelingt, sein Anliegen in die Form einer Glosse zu kleiden, möge einfach die Fakten aufschreiben, und wir werden uns bemühen, sie zur Glosse zu formulieren. Die Rubrik soll nur sporadisch erscheinen, wenn gerade wieder Stoff da ist.

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite:
Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel
und Umgebung. Zuschriften an: Frau
A. Villard-Traber, Soelnstrasse 43, Basel

Unsere Leserinnen antworten Kurt Guggenheim



Unser «Häng's höher» vom September war ein Zitat aus dem autobiographischen Roman «Salz des Meeres, Salz der Tränen» von Kurt Guggenheim. Es lautet:

«Der sogenannte Erste Weltkrieg war der letzte ritterliche Krieg, nämlich der letzte Krieg, in dem die Frauen, die Kinder, die Zivilbevölkerung — falls sie sich nicht auf die Meere begaben — geschont wurden. Dann kam die Erfindung des totalen Krieges — und das Hinterland wurde nicht mehr durch die Blockade und Hungerwaffe zu demoralisieren versucht, sondern durch Feuer und Bomben, wie an den Fronten die Männer, die Krieger. Man sagt, es sei die Technik, die dahin geführt habe. Meine Meinung ist so: da die Frauen nicht aufrufen, die Gleichberechtigung zu fordern, haben sie sie auch erhalten. Indem sie das Vorrecht ihrer Schwäche, ihrer Schutzbedürftigkeit aufgaben, indem sie sich einreihen in die Kolonnen der Kämpfenden, haben sie den Begriff des totalen Krieges ermöglicht, vielleicht sogar heraufbeschworen. Haben sie nicht die Illusion einer internationalen Frauen- und Mutterliebe zerstört?...

Und unsere Leserinnen antworten:

Die gleichberechtigten Frauen und der totale Krieg

Die Rubrik «Häng's höher!» enthielt neulich ein wahrhaft erstaunliches Zitat aus dem Roman «Salz des Meeres, Salz der Tränen» von Kurt Guggenheim. Indem die Frauen die Gleichberechtigung gefordert und erhalten hätten, hies es, da die Frauen das Vorrecht ihrer Schutzbedürftigkeit aufgaben und sich eingereiht hätten in die Kolonnen der Kämpfenden, hätten sie den Begriff des totalen Krieges ermöglicht, vielleicht sogar heraufbeschworen!

Ich habe den Roman nicht gelesen, weiss also nicht, wem der Autor diese erschütternd wirklichenkeitsfremden Gedanken in den Mund gelegt hat. Sollten sie tatsächlich seine eigene Meinung wiedergeben (was ich fast nicht glauben kann), so müsste man ihm etwa antworten:

1. Einen «ritterlichen Krieg» hat es auch früher nicht gegeben. Der geschichtskundige Schiller wusste, warum er Stauffacher zu Gertrud sagen liess: «Du glaubst an Menschlichkeit? Es schont der Krieg auch nicht das zarte Kindlein in der Wiege!» Weiteres darüber wäre etwa im «Simplicissimus» von Grimelshausen oder in den Erzählungen «Conrad Ferdinand Meyers» nachzulesen. Der Gedanke eines Schutzabkommens für die Zivilbevölkerung ist kaum hundert Jahre alt und stammt von Henri Dunant; wenn er im Ersten Weltkrieg einermassen zur Anwendung kam, so ist das hauptsächlich der damaligen Strategie und Taktik (Stellungskrieg, Massenbewegungen der Heere) zu verdanken. Der «totale Krieg» von 1940 war im Prinzip nichts Neues, sondern ein Rückfall in die frühere Barbarei, allerdings mit ungeahnt schrecklichen Auswirkungen infolge der technischen Entwicklung.

2. Die Frauen haben sich in alten Zeiten oft zu den Kämpfenden gesellt, wenn Not am Mann war (Weinsberg, Burgdorf, Genfer Escalade usw.). An Gleichberechtigung haben sie dabei nicht gedacht, freilich auch nicht an ihr Vorrecht der Schutzbedürftigkeit. «Eingereiht in die Kolonnen der Kämpfenden» waren sie nie, auch nicht im Zweiten Weltkrieg; sie leisteten ihren Dienst hinter der Front (als einziger westlicher Staat kennt Israel bewaffnete Frauentruppen, aus bitterer Notlage). Dass die Frauen in einem Kriege ihre kämpfenden Männer auf jede mögliche Art unterstützen, ist doch nur selbstverständlich; sie können es aber auf eine ihnen angemessene Weise tun und verstehen unter Gleichberechtigung das Recht, diese Weise selber zu bestimmen.

3. Der «totale Krieg» wurde vom Diktator Adolf Hitler erfunden. Unter seinem Regime bestand die Gleichberechtigung der Frauen darin, ebenso wie die Männer schweigend gehorchen zu dürfen. Keine einzige Frau war auf einem einflussreichen Posten zu finden. Der «Führer» verwies die Frau ins Haus und prämierte die Mütter — auf ihr «Vorrecht der Schutzbedürftigkeit» hat er nie die geringste Rücksicht genommen. Uebrigens hatten damals auch in den andern Ländern die Frauen noch lange nicht die gleichen Rechte wie die Männer. Das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht hatten sie erst in den angelsächsischen und skandinavischen Staaten; doch auch dort betrug ihr Anteil an den regierenden Behörden nirgends mehr als zehn Prozent. Das Gesetz des Handels lag somit in den Händen der Männer wie eh und je.

4. Der totale Krieg sollte nicht so das Hinterland demoralisieren, sondern auch, ja vor allem, die Männer an der Front. Ihrem Kampf wurde der Sinn genommen, indem man das zerstörte, wofür sie kämpften. Mit der Schutzbedürftigkeit oder Wehrhaftigkeit der Frauen hat das überhaupt nichts zu tun — wären die Frauen auch an der Front gewesen, so hätte man erst recht die Kinder zu Hause bombardiert, um die Mütter zu demoralisieren.

5. Die «Illusion einer internationalen Frauen- und Mutterliebe» hat ganz sicher noch nie einen Heerführer davon abgehalten, den Sieg mit allen Mitteln zu erstreben, die ihm zur Verfügung standen. Dass sie indessen keine Illusion ist, haben die Frauen auch im letzten Kriege in Einzelfällen hundertfach bewiesen; heimgekehrte Gefangene, verschleppte Kinder, Flüchtlinge, Internierte, Emigranten haben es bezeugt. Weil die Frauen aber noch immer nicht gleichberechtigt dort sitzen, wo Gesetze gemacht und Beschlüsse über Krieg und Frieden gefasst werden, sind sie auch weiterhin darauf angewiesen, ihre Menschen- und Friedensliebe in der Stille und im Kleinen zu verwickeln, als bescheidene Pflichten auf die furchtbaren Wunden, die die Männer weiterhin einander und den Frauen und Kindern — ob schutzbedürftig oder mitstreitend — beibringen werden. Trudi Weder-Greiner

Zweckmystik gegen geschichtliche Tatsachen?

Zwar gehört es zur dichterischen Freiheit, gewisse Dinge zu verbrämen, anders zu sagen, zu mystifizieren, doch wenn man rein geschichtliche Tatsachen mystifiziert, gerät man ins Klischee.

Kurt Guggenheim glorifiziert den Ersten Weltkrieg als den letzten «ritterlichen» Krieg. Stellen wir zuerst einmal nüchtern fest, dass es «ritterliche» Kriege überhaupt nicht geben kann. Krieg ist immer Gewalt, und Recht behält der Stärkere, auch wenn er im Unrecht ist und sein Unrecht mit grossen Worten verschönt (Zypern).

Wenn aber Guggenheim erklärt, dass die Kriege total, also auf Frauen und Kinder ausgedehnt worden sind, weil «die Frauen nicht aufrufen, die Gleichberechtigung zu fordern», dann scheint er in der Geschichte gefehlt zu haben. Bei den Völkern des alten Orients und Aegyptens wurden die Frauen der Unterlegenen von den Siegern verewaltigt, samt ihren Kindern verschleppt und in die Sklaverei verkauft. Als das Rittertum Europas seine Blütezeit erlebte, wurde der Albigenserkrieg sehr «unritterlich» und grausam mit Feuer und Schwert gegen die Frauen geführt, obwohl jene Damen niemals an eine Gleichberechtigung gedacht, sondern sich auf Minnehöfe spezialisiert hatten. Die Eroberungskriege der Europäer gegen die hochkultivierten Völker Alt-Amerikas rotteten die Frauen genauso aus wie die Männer. Es handelte sich allerdings «nur» um Indianer. Doch wie ging es in Europa während der Religionskriege, besonders im Dreissigjährigen Krieg, zu? Die Guillotine schonte während der Französischen Revolution die Frauenköpfe genauso wenig wie die Männerköpfe. Unter der Belagerung und dem Hunger litten 1870/71 die Pariserinnen genauso wie die Pariser. Und während der Blockade gegen Deutschland im «letzten ritterlichen» Krieg von 1914/18 wurden den Frauen und Kindern die Misere der Seuchen und des Hungers wirklich nicht erspart.

Sie sind doch ehrlich: Jeder Krieg wird nach Kräften hart und unritterlich gegen ein Volk geführt. Unsere Ahnen waren nicht ritterlicher und

unsere Ahnfräuen nicht feminer oder mütterlicher als wir. Hätten sie die technischen Möglichkeiten der heutigen Kriegführung gehabt, sie hätten sie freudig ergriffen. Doch ihre technischen Möglichkeiten, den Gegner total zu schädigen, waren gering. Durch Errungenschaften wie Fliegerei und Fernlenkgeschosse ist es erst heute möglich geworden, das Hinterland auch militärisch anzugreifen und unschädlich zu machen, ohne sich selber allzusehr zu gefährden.

Wenn wir ganz genau sein wollen: Es waren zuerst die Naturwissenschaften, die die Technik ermöglichten, jene Technik, mit der man jetzt ganze Völker radikal ausrotten kann, indem man einige Knöpfe drückt. Daran aber sind die Frauen wirklich unschuldig, denn man liess sie früher überhaupt nicht an die Naturwissenschaften heran und heute noch erlaubt man ihnen technische Berufe eher selten. Warum also müssen sie auch hier, im nachgewiesenen männlichen Bereich, Sündenböcke spielen? Auch Dichtern ist es nicht erlaubt, geschichtliche Tatsachen mit Mystik zu vernebeln.

Margrit Götz

Der folgende Brief ist direkt an Herrn Kurt Guggenheim geschickt worden, noch ehe unser «Häng's höher» erschienen war. Frau Edith Frey hat ihn uns zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrter Herr Guggenheim!

Ich habe Ihre Bücher immer gern gehabt, mit besonderer Freude, ja Begeisterung, las ich «Sandkorn für Sandkorn», las ich es eine ganze Nacht hindurch, obwohl ich damals schon reiferen Alters war.

CHRONIK

Die letzte Chronik erschien am 14. August

Kanton Neuenburg

Zur ersten Gemeindegemeinschaft des Kantons wurde Suzanne Eugénie, Savagnier (Val de Ruz), gewählt. (BSF)

5 Grossrätinnen im Kanton Neuenburg

Der Neuenburger Staatsrat hat Frau Corswant, die für ihren, diesen Sommer in den Bergen verunglückten Gatten als Suppléantin auf der Liste der PdA nachgerückt war, nun als gewählt erklärt. Damit sind fünf Frauen im Neuenburger Grossen oder Kantonsrat.

Sechste Gemeinderätin in Rolle VD

Frau Marthe Baehler rückte vor kurzem als 6. weibliches Mitglied in der Gemeinderat von Rolle nach. (BSF)

Neues Graubündner Steuergesetz auch für berufstätige Ehefrauen interessant

Im Juli ist das neue kantonale Steuergesetz mit grossem Mehr in einer allgemeinen Abstimmung angenommen worden. Das neue Steuergesetz bringt vermehrte Sozialabzüge. Berufstätige Ehefrauen können von ihrem Einkommen 1000 Fr. als steuerfrei abziehen. Ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen zu einem erheblichen Teil von der Mitarbeit der Ehefrau im Geschäft oder im Gewerbe abhängt, kann ebenfalls 1000 Fr. vom zu besteuerten Einkommen abziehen. Falls dieser Erwerb gesondert aufgeführt wird, dürfen die 1000 Fr. nur einmal abgezogen werden.

Unser Ansehen im Ausland und das fehlende Frauenstimmrecht

Am Auslandschweizerfahrt führte der zurücktretende Direktor des Auslandschweizersekretariats, Dr. Hans J. Halbuer, u. a. aus, dass die Schweiz in den letzten Jahren an Prestige im Ausland eingebüsst habe. In diesem Zusammenhang erwähnte er speziell drei Punkte: die Neutralität, das Bankgeheimnis und das fehlende Frauenstimmrecht.

Nun erscheint im Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung Ihr Roman «Salz des Meeres...» Und da gibt es eine Stelle, an der ich mich — und sicher noch viele mit mir — sehr gestossen habe: nämlich das, was Sie über die Kriege schreiben. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass die Frauen, weil sie für Gleichberechtigung kämpfen (im Grunde geht es ja nicht um «Gleichberechtigung», sondern um einfache Anerkennung als «Auch-Menschen»), also dass diese Frauen den totalen Krieg heraufbeschworen haben. Ich glaube wirklich, dass Sie da nicht richtig sehen und denken und musste Ihnen das mitteilen. Mit freundlichen Grüssen Edith Frey

Das Vorrecht der Schwäche

Hat es das je gegeben? Nur die Stärke hat Vorrechte; ihr grösstes ist, darauf zu verzichten. Seit wann sind die Frauen schwach? Seit sie zäher als Männer sind und länger leben? Liegt Kraft nur in den Muskeln?

Wovor wurden die Frauen geschützt? Vor den Dingen, die man ihnen vorenthalten wollte? Den besten Schutz, den man ihnen geben kann, ist, sie zu lehren, wie sie sich selber schützen können. Die Mutterliebe wächst nicht aus Schwäche, sondern aus Kraft, die mir mehr Eindruck macht als Muskelkraft. Uebrigens haben die Frauen der Naturvölker ebensoviel Kraft wie ihre Männer (Nervenkraft und schnelle Reaktionen mögen vielleicht da helfen!). Das lässt die Frage aufkommen: Sind Frauen dank dem Schutz schwach geworden? Ist es nicht eher umgekehrt, der Stärkere zu sein? M. H.-M.

AUSLAND

Die Frauen von San Marino wählten zum erstenmal In der Zwergrepublik San Marino fanden am 13. September die Wahlen in den Grossen Rat (Consiglio Grande e Generale) statt. Die Frauen konnten zum erstenmal ihr Stimmrecht ausüben. Sie können hingegen nicht gewählt werden.

Weibliche Geschworene in Belgien

Nach Mitteilungen des belgischen Innenministeriums sind von 5496 Schöffinnen (Geschworenen) des Königreiches 66 Frauen.

Zum erstenmal zwei Frauen im diplomatischen Dienst von Italien

Von 50 Personen, die an einem Examen teilnahmen, das das Ausnahmestudium zur Erlangung von Nachwuchs für den diplomatischen Dienst durchführte, haben nur deren 6 das Examen bestanden. Darunter sind zwei Frauen; Grazia Simbolotti und Anna-Teresa Frittelli. Es ist das erste Mal, dass in Italien Frauen in den diplomatischen Dienst aufgenommen worden sind.

Botschafterin der USA in Norwegen

Margaret Joy Tibbets ist zu Präsident Johnson zum Botschafter in Norwegen ernannt worden.

Frauen als Hörerinnen zum Konzil zugelassen

Am 8. September hat Papst Paul VI. mitgeteilt, dass in Zukunft auch Hörerinnen zum Konzil zugelassen werden sollen. Es sollen insgesamt etwa 30 sein. Nach Pressemeldungen waren es Ende September deren 7 oder 8, die bereits teilnahmen. Es sind vor allem Vorsteherinnen religiöser Gemeinschaften und internationaler katholischer Organisationen. Eine von ihnen ist Marie Louise Monnet, Französin, Präsidentin des «Mouvement international des milieux sociaux indépendants». Es ist dies eine Organisation der katholischen Aktion, die Selbstandigerwerbende umfasst und erst vor einem Jahr vom Heiligen Stuhl approbiert wurde.

Vor dem Bildschirm notiert

In einer lebendigen Diskussion mit Dr. Käthe Biske, Irma Fröhlich und Dr. Fritz Tanner wagte es Laure Wyss, ein überaltertes Leitbild der Frau anzugehen. In der Schweiz ist so etwas nicht ungefährlich. Es schadet der Popularität, denn wir leben von überalterten Leitbildern, die wir je nachdem aus der Bibel oder aus Goethes Werken beziehen. Nichts kann man so hübsch zurechtbiegen, wie Bibel oder Goethezitate. «Die Schweiz ist die letzte Idylle Europas» hiess es im deutschen Expofilm. Das war durchaus freundlich gemeint. Doch beim näheren Zusehen, zum Beispiel bei den Interviews, die Laure Wyss mit geschiedenen und verwitweten Frauen hatte, sehen diese Idyllen gar nicht so idyllisch aus.

Das veraltete Leitbild der nüchternen Hausfrau, die durch ihre Ehe auf Lebenszeit versorgt und mit ihrem engen Dasein absolut zufrieden ist, stimmt sogar in einer glücklichen Ehe nicht unbedingt, wenn es auch vielen Nur-Hausfrauen gar nicht bewusst wird, auf ihre Schlaflosigkeit und ihre überreizten Nerven nicht auf die Ueberbelastung durch Hausarbeit, sondern auf ein unbefriedigendes Alltagsleben zurückzuführen sind. Diese «bösen Jahre» begannen unweigerlich dann, wenn die Kinder ausgeflogen sind und der Haushalt, durch die modernen Maschinen sowieso wesentlich vereinfacht, nicht mehr den vollen Einsatz braucht. Dann beginnt jene gelbe Neid gegen die «flotten» Berufstätigen zu nagen, die sich dieses und jenes leisten, während man sich selber mit seinen blanken Parketten und wohlgestopften Socken zu «schmücken» versucht.

Spätestens in diesen Jahren, also wenn möglich schon, wenn die Kinder schulpflichtig sind, sollte die Frau ihren Beruf wieder aufnehmen, zum mindesten als Teilzeitarbeit. Doch da erhebt sich in der Schweiz noch viel zu oft ein gewaltiges Hindernis. Denn was kann eine Frau in den Vierziger- oder Fünfzigerjahren noch beginnen, wenn sie keinen Beruf richtig erlernt hat? Immer noch wird in allzu viel Schweizer Familien alles getan, damit der Stammhalter «es einmal besser» haben soll als der Vater. Die Tochter «wird ja doch heiraten», und dann ist das Geld für Berufslehre oder gar Studium «zum Fenster hinausgeworfen».

Dass die Ehe kein Versorgungsinstitut ist und übrigens auch nie war, will man einfach nicht wahrhaben. Es ist so unbequem daran zu denken, dass ein gut verdienender Ehemann vielleicht sterben könnte oder dass gar eine Ehe geschieden werden muss. Und ganz verächtlich kommt es uns vor, wenn eine Frau arbeitet «ohne es nötig zu haben». Dann muss sie ein besonders leichtfertiges Geschöpf sein, das so etwas tut, um einen Fernsehapparat, einen Kühlschrank, ein Auto oder sonst etwas Verderbliches für Leib und Seele anzuschaffen. Dass man an seiner Arbeit Freude haben könnte, dass man gern etwas für einen grösseren Kreis leistet, das will die öffentliche Meinung einfach nicht wahrhaben. Und dazu würde die Wirtschaft ja die Frauen brauchen! Aber es ist so unbequem, realistisch zu denken, und darum pflegt man weiter die rührenden Idyllen, Idyllen, die aus der Nähe betrachtet so unangenehm blut- und bodenhaft sind, dass wir uns fragen müssen, sind wir nun eigentlich die letzten Teutonen Europas? M. G.-S.

Ein Mann, M. I. — es muss ein Mann gewesen sein, der ganzen Art des Schreibens nach — schrieb

über dieselbe Fernsehsendung in der Nationalzeitung (24. September): Es sei richtig, «dass die berufstätige Familienmutter je länger je mehr den Platz behauptet. Aber ob das genügt, um zu behaupten, das hergebrachte Leitbild der Frau sei überlebt? Das Leitbild der Frau wird auch heute noch vom Mann bestimmt. Und die Männer hätte man fragen müssen, um zu erfahren, wie es nun eigentlich im Zeitalter der berufstätigen Frau mit ihrem Leitbild steht.»

M. I. verwechselt offenbar das «Leitbild» mit dem «Wunschbild». Die beiden Begriffe fallen sicher oft zusammen. Ganz besonders, wenn es sich um «veraltete Leitbilder» handelt, die «man» (d. h. im vorliegenden Fall der Mann) nicht fallenlassen will, weil sich damit für den Mann sehr viel Bequemliches verbindet. Aber trotz des Wunschbildes vieler Männer haben sich die Zeiten geändert: die Frau steht im Beruf, sie steht z. T. sogar dann im Beruf, wenn sie verheiratet ist und Kinder hat. Dazu zwingen sie — und das wollte die Fernsehsendung auch zeigen — meistens die heutigen Lebensumstände. Eine geschiedene, eine verwitwete Frau muss für ihre Kinder auch durch Geldverdienenden sorgen, selbst wenn damit das Leitbild eines M. I. ins Wanken gerät. Nun wäre es an sich ja nicht schlimm, wenn die Männer ihr Leitbild der Wirklichkeit nicht anpassen wollen. Und wenn es nur um die Männer, ihre Vorstellungen und Antizipen ginge, so würde man ihnen gerne ihre Freude an den alten Leitbildern lassen. Aber leider erschweren solche überalterte Leitbilder den Frauen, die nicht mehr danach leben können, das Leben. Und das allein wollte die Fernsehsendung zeigen. Sie wollte mithelfen, dass die Berufsbildung der Mädchen so ernst genommen wird wie diejenige der Burschen: damit die Frauen, falls das Leben nicht nach Wunsch und überaltertem Leitbild mit ihnen umspringt, gewappnet sind und sich selber helfen können. vt

Ein heisses Eisen

Der Paragraph 149 des ZGB dekretiert schlicht und einfach: «Die geschiedene Ehefrau nimmt nach der Scheidung wieder ihren früheren Namen an.»

Dieses vor 52 Jahren aufgestellte m nderdemokratische Gesetz stammt aus einer Zeit, als die geschiedene Frau noch eine seltene Erscheinung und daher der Diskriminierung ausgeliefert war als heute. Von der heutigen denkenden Schweizerin kann es nicht mehr mit der gleichen damaligen Demut hingenommen werden. Denn unterdessen ist sogar in unserem M nnerstaat die Frau keine g nzliche Untertanin mehr,  ber deren Pers nlichkeit der Machthaber diktatorisch verf gen kann. Die heutige, der althergebrachten Bevormundung geistig entwachsende Schweizerin vermag den Sinn und Zweck der Gesetze — Ordnung und Wohlfahrt des Staates zu gew hrleisten — nicht mehr darin zu erblicken, dass der eine Teil des Volkes dem andern die vollen Burgerrechte vorerh lt und ihm Verordnungen aufzwingt, die keine R cksicht auf seine nat rlichen pers nlich-menschlichen Interessen nehmen.

Durch den veralteten Paragraph 149 wird im Grunde eine geschiedene Ehe zu einer annullierten und die Kinder zu ausserehelichen, ob sie denn empfindet es eine Geschiedene, die ihre Mutterpflichten erf llt hat und gezwungen wird, wieder ihren fr heren Namen zu tragen, in ihren Augen eine sinnlose Dem tigung, besonders im Hinblick auf die immerhin einigermaßen verbl fende Tatsache, dass sie weiterhin am gleichen Ort heimatreibend bleibt wie ihr fr herer Gatte und die Kinder. Kein spitzfindiges Juristenkind wird sie davon  berzeugen, dass es die Ordnung und die Wohlfahrt der Nation auch nur im geringsten ber hrt, ob sie den gleichen Namen wie fr her oder ihren eigenen Vatersnamen f hrt. Es ist auch belanglos, dass sie die M glichkeit hat, bei ihrer Kantonsregierung die sogenannte Namens nderung zu beantragen. Die zum Bewusstsein ihrer Pers nlichkeitsrechte erwachte Schweizerin wird sich  berlegen, ob sie durch einen solchen Schritt die m nderdemokratische Staatsordnung noch best tigen will.

Aus diesen Darlegungen folgt, dass Paragraph 149 des ZGB im Sinne menschlicherer Differenzierung abgeändert werden muss. M gen die Kommissionen, die mit der zeitgem ssen Ueberarbeitung des Familienrechts sich befassen, auch Paragraph 149 ihr Interesse zuwenden.

Wir lassen hier zur Orientierung unserer Leserinnen den aus objektiver Sicht verfassten Kommentar einer Juristin folgen:

Der aus pers nlicher Sicht affektiv geschriebenen Auslassung zu Art. 149 Abs. 1 ZGB (Ist die Ehe geschieden, so beh lt die Ehefrau ihren Personennamen, nimmt aber den Namen an, den sie vor dem Abschluss der Ehe getragen hat) ist aus objektiver Sicht folgendes beizufolgen:

Das Gesetz kommt nicht darum herum, auch die pers nlichen Folgen der Scheidung zu regeln, wodurch namentlich der Rechtssicherheit der an der Scheidung Beteiligten gedient werden soll, n mlich der Ehegatten, Eltern und Kinder. Dem Zivilstand oder Personenstand nach ist es unerl sslich, dass im Zivilstandsregister die Ehescheidung eingetragen und f r die Ehefrau ein neues, eigenes Eintragsblatt wird, sodass weit jedem Kinde die Wiederkehr der Ehe gestattet ist und aus einer sp teren Ehe Kinder hervorgehen oder aus einer fr heren Ehe Kinder in eine zweite Ehe mitgebracht werden k nnen. Verwandtschaftliche Unterst tzungspflicht, Erziehungspflicht, Erbrecht ergeben sich aus der Verwandtschaftsbeziehung und damit aus dem Personenstand. Zur Zeit der Inkraftsetzung des ZGB 1912 konnte die Beibehaltung des Namens nach dem Eheschluss ererbene B rgerrechte des Mannes trotz Aufl sung der Ehe durch Scheidung ein wesentlicher Schutz der geschiedenen Frau sein. Es hat alles seine zwei Seiten.

Was das Namensrecht in der Ehe angeht (Art. 161 und 149 ZGB Familienrecht, Art. 29 und 30 ZGB Personenrecht), so ist es objektiv nicht leicht, durch abstrakte Gesetzesnormen bezuglich des Familiennamens der Frau allen Interessen der Ehegatten, der Ehegatten und Kinder, gerecht zu werden; es k nnen im konkreten Fall ausgesprochen kollidierende Interessen vorliegen, was sowohl dem Verfasser des ZGB, Eugen Huber, wie sp teren Rechtslehrern, darunter August Egger, bewusst war. Man muss die Problematik der L sung zugeben und zugleich einen Entscheid treffen. Der Gesetzgeber befindet sich gleichsam in einer Zwangslage. Ob die im ZGB getroffene L sung menschlich oder unmenschlich ist, kann der folgende Rechtsvergleich beleuchten, wobei zu ber cksichtigen ist, dass das ZGB vor 52 Jahren in Kraft trat und f r seine Zeit der Rechtsstellung der Frau erheblich mehr Verst ndnis entgegenbrachte als dies die ausl ndischen Gesetzgebungen taten.

Da die Scheidung die Ehe dem Bande nach aufl st und die aus der ehelichen Gemeinschaft fliessenden Rechte und Pflichten dahinfallen (im Gegensatz zur Aufl sung der Ehe durch Tod, B. erbrechtliche Anspr che der Witwe), war bei der Gestaltung des ZGB auch  ber die Namensf hrung zu entscheiden, da der Vornahme und der Familiennamen sowie deren F hrung zu den wichtigsten Pers nlichkeitsrechten geh ren. Soll die geschiedene Ehefrau, deren pers nliche und eheliche Beziehungen zum Ehemann v llig aufgehoben sind, von Gesetzeswegen noch den Familiennamen des Mannes tragen? Es gibt Ehefrauen, die dies nicht wollen. Einige der dem ZGB vorangehenden kantonalen Rechte l sen bereits dieses Problem. Eugen Huber folgte in seiner L sung dem Z cher Privatrecht und dem franz sischen Recht, das auch weitgehend durch die Westschweiz  bernommen worden war. Danach verliert

die Frau durch die Scheidung den Familiennamen des Mannes und nimmt ihren angestammten Familiennamen wieder an. Darin liegt zugleich eine Anerkennung des angestammten Familiennamens der verheirateten Frau. Im Gegensatz zum schweizerischen Recht gibt es Rechte, wonach die Frau durch Eheschluss ihren Familiennamen verliert, was auch nicht immer im Interesse der Frau liegt. In diesem Falle beh lt sie nach der Scheidung den Familiennamen des Mannes, kann ihn aber unter bestimmten Umst nden auf Grund b rgerlicher Bewilligung ablegen und ihren angestammten Familiennamen wieder annehmen, welche Regelung das ehemalige deutsche B rgerliche Gesetzbuch (BGB) traf. Bekanntlich wurde in der deutschen Bundesrepublik die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Verfassung (Grundgesetz) verankert, was eine Revision des im BGB enthaltenen Familienrechtes erforderte, die durch das neue deutsche Ehegesetz erfolgte.

Die Ehefrau erh lt auch nach dem neuen deutschen Ehegesetz den Familiennamen des Mannes und beh lt ihn bei der Scheidung. Sie verliert also ihren angestammten Familiennamen, kann ihn aber nach der Scheidung durch  ffentlich beglaubigte Erkl rung gegen ber dem Standesbeamten wieder annehmen. Ist die Ehefrau im Scheidungsurteil als alleinschuldige oder  berwiegend schuldige Teil erkl rt worden, so hat der geschiedene Ehemann das Recht, der Frau durch  ffentlich beglaubigte Erkl rung vor dem Standesbeamten die F hrung seines Familiennamens nach der Scheidung zu verbieten. Dar ber hinaus kann sogar die Vormundschaftsbeh rde (nach deutschem Recht als Vormundschaftsgericht bezeichnet) der geschiedenen Ehefrau die Weiterf hrung des Mannesnamens auf Antrag des geschiedenen Mannes untersagen, wenn sich die Frau nach der Scheidung schwer gegen den Mann verfehlt oder gegen seinen Willen einen ehelichen oder unehelichen Lebenswandel f hrt. In beiden F llen erh lt die Frau ihren fr heren Familiennamen wieder, nachdem die Untersagung Rechtskraft erlangt hat. Diese L sung des neuen deutschen Ehegesetzes ist insofern nicht befriedigend, als auf das Verschulden der Frau abgestellt wird, wodurch erfahrungsgem ss der Scheidungsprozess versch rft und nach der Scheidung Streitigkeiten T r und Tor ge ffnet werden.

Nach schweizerischem Recht verliert die Ehefrau durch den Abschluss der Ehe ihren angestammten Familiennamen nicht. Sie f hrt zwar gem ss Art. 161 ZGB w hrend der Ehe den Familiennamen des Mannes; unserer Sitte, besser noch unserem Gewohnheitsrecht gem ss kann sie dem Mannesnamen ihren eigenen Familiennamen beif gen wie auch umgekehrt der Ehemann seinem Familiennamen den Familiennamen der Ehefrau beif gen. Die Ehefrau vor dem Ehemann k nnen also den Doppelnamen beider Ehegatten f hren. Gem ss der Bestimmung von Art. 149 Abs. 1 ZGB, der zwingendes Recht ist, verliert jedoch die Frau den Familiennamen des Mannes infolge Scheidung. Bedenken gegen diese L sung wurden schon bei der Beratung des Gesetzes laut, wie aus den Stenogr. Bulletins des Nationalrates her-

Pr zisionsmaschinen f r k rperlich Behinderte

Mit meinem Beruf als F rsorgeschwester steht das nat rlich in enger Beziehung, dass ich die Fabrik, die den k rperlich Behinderten geh ren wird, besichtigen durfte — bevor sie dem Betrieb  bergeben wird.

Wir haben in der Schweiz 100 000 Invalide, davon 30 000 Kinder. Einige von diesen haben ich in der Kinderklinik in Gen v gepflegt: Ariane, Anne-Marie, Pierre, Jean-Jacques, Nadja und viele andere. Was ist aus ihnen seit dem Jahre 1958 geworden? Bald wurden auch sie eine Stelle suchen. Bereits hat Anne-Marie ihre Pr fung als Sekret rin mit bestem Erfolg bestanden, Ariane ist verheiratet, hat ein kleines Kind (sie kann nur im Rollstuhl fahren), Nadja hat einen Posten bei der Post.

Ein Beinamputierter soll nicht mehr seinen Beruf als Bureaueinsteller aus ben k nnen? Der Invalide bleibt Mechaniker, Techniker, Kassier, nur der Stuhl, auf dem er arbeiten wird, muss sich

vorgeht. Namhafte Juristen bemerken dazu, die Bedenken h tten sich auf Grund der ver nderten gesellschaftlichen und b rgerlichen Stellung der Frau versch rft. Im affektvollen Protest der Einsenderin steckt also ein Korn Wahrheit. Die schweizerische Ehefrau verliert gem ss Art. 149 Abs. 1 ZGB durch die Scheidung den angeheirateten Familiennamen, woraus ihr in ihrer eigenen Familie und gegen ber den Kindern in ihrem Beruf oder selbstst ndigen Gewerbe (Firma) oder minder grosse Unannehmlichkeiten und Nachteile erwachsen k nnen. Nicht auf Grund des Familien- und Scheidungsrechtes, sondern auf Grund der personenrechtlichen Normen des ZGB kann sie nach ZGB Art. 30 bei der Regierung ihres Heimatkantons um Namens nderung, d. h. um die Aenderung ihres Familiennamens nachsuchen. Wird ihr die F hrung des Namens des geschiedenen Ehemannes gestattet, so verliert sie ihren angestammten Familiennamen und erh lt daf r einen neuen, anderen Familiennamen, n mlich den des von ihr geschiedenen Ehemannes. Ihr eigener, angestammter Familienname ist untergeordnet. Die Namens nderung darf nach Art. 30 Abs. 1 ZGB nur bewilligt werden, wenn wichtige Gr nde daf r vorliegen.

Es gibt Kantone, welche die Interessen der Ehefrau weitgehend ber cksichtigen, namentlich wenn ihr die Kinder zugestelt worden sind. Ein im Scheidungsurteil festgestelltes Verschulden der Ehefrau bewirkt noch keine Ablehnung ihres Gesuches.

H ufig gibt der Ehemann seine schriftliche Zustimmung zur Namens nderung zum Zeichen, dass er keinen Einspruch erhebt.

Die Verweigerung der Zustimmung hat nicht zur Folge, dass die Namens nderung nicht bewilligt wird. Die Regierung des Heimatkantons hat unabh ngig von der Zustimmung des Ehemannes zu pr fen, ob wichtige Gr nde f r die Namens nderung gegeben sind. Auch die Interessen der Kinder werden ber cksichtigt. Rein gesch ftliche Gr nde wurden schon als ungenugend bezeichnet.

Die angestrebte Revision des ZGB veranlasst uns, die Regelung des Namensrechtes bei Scheidungen neu zu  berdenken.

Das Postulat um Verbesserung der Rechtsstellung der Frau ist zweifellos gerechtfertigt. Wir sollten die Regelung beibehalten, wonach die Ehefrau den angestammten Familiennamen durch den Eheschluss nicht verliert.

Bei Scheidung sollte die Frau jedoch das Recht haben, zu erkl ren, ob sie den Familiennamen des Mannes oder ihren eigenen Familiennamen f hren will.

Dabei ist zu pr fen, von welcher Beh rde diese Erkl rung abzugeben ist, ob vor dem Richter, so dass dieser auch  ber das Namensrecht entscheidet, oder ob vor einer Verwaltungsbeh rde (Zivilstandsamt, Regierung des Heimatkantons). Dem geschiedenen Ehemann ist unter bestimmten, im Gesetz ungeschriebenen Voraussetzungen ein Einspruchsrecht zu geben. Nach unserer schweizerischen Rechtspraxis erweist sich wohl die Entscheidung  ber das Namensrecht als Nebenfolge der Scheidung, also der richterliche Entscheid als dasjenige Verfahren, das den Interessen der Beteiligten am besten dient.

Hildegard B rigin-Kreis

ndern; die Fabrik, in der er arbeitet, muss den Gegebenheiten angepasst werden.

«Mironic» nennt sich die Fabrik f r Feinmechanik, die am 15. September in Gen v mit 25 Behinderten dem Betrieb  bergeben wird. Ein Lift wurde eingebaut, gross genug, um einen Rollstuhl aufzunehmen; Toiletten wurden eingerichtet, die es dem Gehimhten gestatten, mit dem Rollstuhl ohne M he hinein und hinauszuweichen. (Wie kompliziert war dies noch in der alten Kinderklinik.) Die Arbeitsst tte, auch sie wurde f r Blinde, Lahme, Gel hmte, Amputierte eigens gestaltet.

Die Initianten dieser Fabrik arbeiten seit zwei Jahren an der Verwirklichung einer Idee. Jeder freie Tag, ja fast jede freie Minute, wie auch die Ferien geh ren nicht mehr der Ausbubung eines Hobbys oder irgendwelchen Vergn gen. In verschiedenen L ndern hat Herr Henry Fabriken f r k rperlich Behinderte besucht, hat sich in die Seele, m chte man fast sagen, eines Invaliden hineinzuversuchen.

Nun ist es so weit. Nat rlich ist es nicht leicht, Kapital zu finden. F r ein Dancing oder einen supramodernen Friseursalon w re es gewiss leichter.

M. v. St.

Frauenorganisationen

Die kantonal-z cherischen Kinderg rtnerinnen tagen

bwk. Es war f r die Pr sidentin der stadtz cherischen Kinderg rtnerinnen, Fr ulein Frieda Huber, eine grosse Freude, 700, d. h. beinahe die Vollzahl der Mitglieder der Kinderg rtnerinnenvereine Z rich, Winterthur und Z rich-Land, zur 31. Kantonaltagung im B rsensaal in Z rich begrissen zu k nnen. Vor 100 Jahren, im September 1864, verewellen sich 12 Kinderg rtnerinnen der Stadt Z rich und Umgebung, um sich zu einem Berufsverband mit Statuten zusammenzuschliessen.

Dass sich der Verein der kantonal-z cherischen Kinderg rtnerinnen neben berufst ndischen und Ausbildungstragen auch mit Problemen der Entl hnung zu befassen hat, bewies die dem Wirken der Erzieherinnen der kleinen Vorschulpflichtigen anerkennend gerecht werdende Ansprache des Schulvorstandes der Stadt Z rich, Stadtrat J. Baur. Er konnte den Z cher Kinderg rtnerinnen gute Kunde von einem n nnmehr m glich gewordenen «grossen Gump» im Hinblick auf die gestellten Lohnforderungen bringen. Liebensw rdig und humorvoll dankte die gewandte Leiterin der Tagung daf r, jedoch nicht ohne dem Vertreter der Z cher Schulbeh rde zu verstehen zu geben, dass die Kinderg rtnerinnen beweglich seien und daher «grosse Gump» wohl ertragen k nnten.

Fr ulein Elsbeth Hiestand, Horgen, als Pr sidentin des Ausschusses der drei Vereine nahm in ihren Worten Stellung zur Erkl rung, die zuvor Fr ulein Dr. H. Burkhard, Adjunktin des Kantonalen Jugendamtes, zu dem seit dem 2. M rz dieses Jahres g ltigen Richtlinien f r Kinderg rtnerinnen schabren hatte. Den Bemerkungen des z cherischen Vereins war es zu verdanken, dass 1959 die Kinderg rtnerinnen mit zwei Artikeln in das kantonal-

z cherische Schulgesetz aufgenommen wurden und der Erziehungsrat einen Entwurf f r diese Richtlinien ausarbeitete. In zahlreichen Sitzungen des Ausschusses wurde dann dieser besprochen, bis er mit verschiedenen Aenderungsantr gen der Beh rde wieder zur ckgegeben wurde. Nicht restlos alle Antr ge wurden ber cksichtigt. Vor allem damit gegen die Kinderg rtnerinnen, wie sie dies auch aussprachen, nicht, dass es als Aufnahmealter in die Kinderg rtnerinnen-Seminare das 17. Altersjahr in die Richtlinien aufgenommen wurde, w hrend nach den Satzungen der z cherischen Kinderg rtnerinnenverbands gr ndst zlich nur das zur ckgelegte 18. Altersjahr akzeptiert wird. Daran m chten die Kinderg rtnerinnen unter allen Umst nden festhalten. Die kindtliche Kinderg rtnerin, die jegliche M glichkeit zur Bildung und Reifung ihrer Pers nlichkeit nutzen sollte, bedarf dieses Jahres zu einer gewissen Vorbildung noch dringend. Es geht dabei auch um das Niveau des Berufes, das unbedingt gehalten werden muss.

Der bekannte M rchenforscher und -kenner, Prof. Dr. Max L thli, hielt den versammelten Kinderg rtnerinnen als den pr destinierten H rtenner kostbare M rchen aus der F lle seines Wissens einen hervorragenden Vortrag  ber Wesen und Wirkung des Volksm rchen.

Das Gartenbauamt der Stadt Z rich hatte in verdankenswerter Weise den Saal mit herbstlichem Blumenschmuck bedacht. Aus den Reihen der Kinderg rtnerinnen spielten Yvonne Zangger, Susi Sievi und Martha Wiesendanger. Erler das Trio in Es-Dur op. 1 von Ludwig van Beethoven.

Am Nachmittag wurde die Ausstellung «Pflanze und Tier im Unterricht» im Pestalozzium besucht. Das «Koch-Studio» konnte besichtigt werden. Auch ein Besuch der Dahlenschau in Unterstringen stand auf dem Programm.

Margarete Susmann 90j hrig

Am 14. Oktober wird Margarete Susmann, die grosse, bedeutendste noch lebende Frauengestalt der deutschen Literatur und Philosophie, ihren 90. Geburtstag begehen. — Von berufener Seite verfasst, werden wir in einer der n chsten Ausgaben einen Artikel folgen lassen  ber das weitgespannte Schaffen der Dichterin und  ber die zu ihrem Geburtstag ver ffentlichte Festschrift. Die Red.

Mrs. Eleanor Roosevelt, «The First Lady of the World»

BWK. — Am 11. Oktober w re diese unvergessliche Frau achtzig Jahre alt geworden. Vor zwei Jahren, am 7. November 1962, hat sie ihre Augen f r immer geschlossen. In Amerika, dem Lande, in dem sie lebte und wirkte und dem sie diene, wurden die Flaggen auf Halbmast gehisst. Adlai Stevenson, f r den Mrs. Anne Eleanor Roosevelt im Jahre 1952, 1956 und auch 1960 noch in den Wahlkampf zog, sagte von ihr, dass sie «eher eine Kerze angez ndet als die Dunkelheit verdammt h tte». UNO-Generalsekret r U Thant nannte sie, die sich als Delegierte der Vereinigten Nationen ebenso klug wie unerm dlich f r das Zustandekommen der Erkl rung der Menschenrechte einsetzte, «The First Lady of the World».

A. E. Roosevelt verlor in fr hen Kinderjahren die Mutter, den Vater und ihren  ltesten Bruder durch den Tod. Die beiden Waisen, das neunj hrige M dchen und ein j ngerer Bruder, wurden im Hause einer strengen Grossmutter erzogen. Ihre Ferien durften sie meistens in der Familie eines  beraus geliebten, kinderfreundlichen Onkels, Theodores Roosevelt, des sp teren Pr sidenten der USA, verbringen. Als Eleanor Roosevelt 15 Jahre alt geworden war, wurde sie in eine M dchenschule in Allenswood in England geschickt. Einmal durfte sie von dort aus eine ihrer Tanten nach Paris, ein anderes Mal nach St. Moritz begleiten. So gibt es eine damals in Chur gemachte Aufnahme, die ein nachdenklich blickendes, weder h sslich noch irgendwie anziehend zu nennendes junges M dchen in einem zu jener Zeit modischen Westpantale-Kost m, dem dazu passenden Hut auf streng gefalteten Haarschleier. Am 17. M rz 1905 heiratete Eleanor Roosevelt den Sohn ihres Onkels, Franklin D. Roosevelt, dem sie in gl cklicher Ehe f nf Kinder schenkte. F. D. Roosevelt praktizierte als Anwalt in New York und verlebte jeweils mit seiner Familie Wander- und Sportferien auf dem Landsitz der Roosevelts, «Campobello», in New Brunswick in Kanada, als das Ungl ck geschah und die Kindererziehung den knapp vierzighj hrigen befahl, der nun hinfos geworden — w hrend langer Zeit weder Arme noch Beine gebrauchen konnte, und auch sp ter noch, als doch einige Beweglichkeit wieder zur ckgekehrt war, von Kr cken und vom Rollstuhl abh ngig blieb. Mit Hilfe seiner Gattin aber gelang es ihm, die k rperliche Behinderung geistig zu  berwinden. Sie verstand es, sein Interesse am Leben, am Geschehen im Staat, in der Welt wachzuhalten. Um den aufwachsenden Kindern den ihnen als sportlicher Partner fehlenden Vater ein wenig ersetzen zu k nnen, lernte sie schwimmen. Sie lernte auch Autofahren, damit nach wie vor die erholenden Picknickfahrten aufs Land ausgef hrt werden konnten. Dann arbeitete sie in Frauenorganisationen, in Gewerkschaftsverb nden mit und gr ndete u. a. eine Fabrik, die K rperbehinderte besch ftigte. Sie erteilte Unterricht in einem Privatschule in moderner Geschichte und in politischen Wissenschaften. Sie wurde Journalistin, Kolumnistin, Leitartiklerin und sprach im Radio. Die Rubrik, die sie f r Hunderttausende von Lesern und Leserinnen t glich unter dem Titel «My Day» betreute, las sich spannungsvoll und lebendig, so einfach im Grunde genommen die Dinge waren, die sie darin erz hlte. Sie eigentlich war es, die Franklin D. Roosevelt im Jahre 1938 zum Pr sidenten als Gouverneur von New York gewinnen half. Am 4. M rz 1933 zog er als 32. Pr sident der Vereinigten Staaten ins Weisse Haus ein. Mrs. Roosevelt war an seiner Seite wohl eine weniger gesellschaftlich brillierende denn eine entschlossene f r Recht und Gerechtigkeit mitk mpfende First Lady, dies vor allem in den entscheidenden Jahren seiner Pr sidentschaft bis kurz nach der in Jalisco abgehaltenen Konferenz, als im April 1945 sein Tod erfolgte.

W hrend l ngerer Zeit zog sich die Witwe des verstorbenen Pr sidenten zur ck, um den Schmerz der sie tiefstief getroffen hatte, zu  berwinden und sich mit dem Leben, das so hart zuschlagen konnte, wieder auszusöhnen. Es war Pr sident Truman, der sie mit der Aufgabe einer Delegierten der UNO beauftragte, mit der Bearbeitung der Erkl rung der Menschenrechte n mlich, die denn auch der politisch und v lkerrechtlich  beraus ausgezeichnete Kenner der v lkerrechtlichen Verordnungen der UNO, der UNO-Generalsekret r, der UNO-Pr sident, der UNO-Vizepr sident, der UNO-Vorsitzender der «American Association for the United Nations» und Mitglied der Kommission f r Menschenrechte — zuzuschreiben, dass trotz heftiger Gegnerschaft und entsprechender Diskussion das Statut f r die Erkl rung der Menschenrechte unterschrieben wurde. Mrs. E. A. Roosevelt war als Delegierte der UNO in Europa, Indien und den L ndern des Fernen Ostens unterwegs. Neben ihrer journalistischen T tigkeit und ihrer Mitarbeit im Rundfunk hielt sie unz hlige Reden. 1952 legte sie ihr Amt bei der UNO nieder, war jedoch st ndig auf Vortragsreisen und begab sich — dies im Einverst ndnis mit Pr sident D. Eisenhower — auch nach Sowjetrußland. 1961 berief der inzwischen ermordete Pr sident J. F. Kennedy Mrs. Roosevelt mit in die amerikanische UNO-Delegation. Als deren Mitglied erfreute sie sich der Achtung und Anerkennung seitens der amerikanischen und der nie nachlassenden Verehrung der afrikanischen und asiatischen Delegationsangeh rigen innerhalb der Vereinigten Nationen.

Als man ihr ein feierliches Begr bnis zustelt werden liess, gaben ihr drei Pr sidenten der Vereinigten Staaten, Truman, Eisenhower und Kennedy, das letzte Geleit, nahm das ganze amerikanische Volk von dieser Lebensabende, f r die Gegenwart und ihre Probleme so aufgeschlossenen Frau dankbar und ergriffen Abschied.

W sche trocknen leicht gemacht

In 3 Minuten: 10 kg Gross- oder Kleinschle b geltrocknen.

Enorm leistungsf hig: ganze Waschmaschinenf llung auf einmal! Sogar Wollsaachen und feinste Gewebe.

Ueberall aufstellbar. Stets zur Hand und leicht versorgt. Geruschlos.

Diese zu Zahntausenden bew hrte elektrische W schezentrifuge kostet nur Fr. 196.—.

Verlangen Sie den Gratisprospekt vom Fabrikanten:

Saturn AG, Urdorf ZH, Tel. 051/98 69 86

«Haltet die Fackel hoch — und leuchtet weiter!»

So rief die 76jährige Theresa Garnett, sich an die Jungen wendend, am 20. Kongress der «International Alliance of Women» — dem «Internationalen Frauenbund für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung», der diesmal im gastfreundlichen Trieste abgehalten wurde.

Und man hatte tatsächlich auch das Gefühl, dass es in der ganzen Welt noch Frauen gibt, die die Fackel noch hochhalten und weitertragen, wenn man den Beratungen des Kongresses, der vom 19. August bis 1. September dauerte, folgte. Der Frauenweltbund wurde im Jahre 1904 in Berlin, auf Anregung führender Amerikaner- und Engländerinnen, gegründet, er hatte sein Ziel im Jahre 1948 weitgehend erreicht als «Internationaler Frauenstimmrechtsverein», und er erhielt als neue Bezeichnung «International Alliance of Women» mit dem Untertitel:

«Equal rights — Equal responsibilities».

Nur noch den Schweizerinnen blieb es diesen Sommer, am 60jährigen Jubiläum des Internationalen Frauenbundes, vorbehalten, als einziges Land unter den Mitgliedstaaten ohne Frauenstimm- und Wahlrecht zu figurieren! Das Motto des Kongresses, der von 33 Ländern mit 48 Frauenorganisationen und rund 200 Delegierten aus allen Kontinenten besucht wurde, war die

«Allgemeine Erklärung der Menschenrechte».

Der Frauenweltbund, dem heute insgesamt 38 Länder mit 53 Frauenorganisationen angehören, ruft alle 3 Jahre zu seinem internationalen Kongress auf. Er setzt sich in allen Belangen für die gleichen Rechte, für die gleiche Verantwortung und für die gleichen Schulumöglichkeiten für die Frauen ein. Während 14 Tagen intensiver Arbeit, bei Beratungen in kleinen Arbeitsgruppen und bei lebhaften Diskussionen wurden Richtlinien für die Weiterarbeit in den einzelnen Ländern aufgestellt. 5 permanente Kommissionen bleiben in ständigem Kontakt mit den einzelnen Mitgliedstaaten, was zu einem instruktiven Gedanken- und Ideenaustausch von Land zu Land, von Frau zu Frau führt. In den Vereinigten Nationen und in den Spezialinstitutionen der UNO, in der UNESCO, im ECOSOC (Wirtschaftsrat) U'ICEF (Kinderhilfswerk), ILO (Intern. Arbeitsamt) hat der Frauenweltbund beratenden Status der nichtstaatlichen Organisationen. Das Familienrecht, das in zahlreichen Ländern aufgestellt ist, war Gegenstand einlässlicher Beratungen, im weiteren die Stellung der arbeitenden Frau in einer sich wandelnden Welt, dem Thema, das vom Internationalen Arbeitsamt gegenwärtig bearbeitet wird. Gleiche Moral für beide Geschlechter ist heute wie von jeher ein grosses Anliegen aller Frauen. Es wurden Mittel und Wege besprochen, damit die Zahl der Frauen in den nationalen Parlamenten, in den regionalen und lokalen Behörden ansteigt. Beraten wurde auch die gleichen Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für die Mädchen.

Immer wieder während den Verhandlungen wurde die enorme, menschliche, so notwendige Arbeit der UNO gewürdigt und dass die Vereinigten Nationen unserer Mitarbeit dringend bedürfen, besteht doch die UNO aus Menschen, zu denen wir alle gehören; Überall in der Welt sollten sich die Frauenorganisationen vermehrt mit den Aufgaben der UNO befassen, ihre Konventionen und Deklarationen studieren. Die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» Artikel für Artikel genau bearbeiten und mit den Bedingungen im eigenen Land prüfend vergleichen, zum Beispiel vom Standpunkt der Frauen aus!

Das Jahr 1965 ist das UNO-Jahr der internationalen Zusammenarbeit, dies bietet allen Frauenorganisationen eine gute Gelegenheit, sich mit den Aufgaben der UNO vertrauter zu machen. Zu diesem Zwecke wurden auch Seminare auf nationaler, regionaler und lokaler Basis in Aussicht genommen.

Als Notwendigkeit erachtet wurde auch die vermehrte Schulung der Frauen, um ihr Interesse an den Fragen der Allgemeinheit zu wecken, vermehrt die Frauen anzusprechen, Verantwortung zu übernehmen.

«Wenn man Sie ruft, um eine Verantwortung zu übernehmen, sagen Sie nicht NEIN!»

rief die norwegische Grossrätin Frau Eva Kolstad aus Oslo während ihrer gehaltenen Ansprache in den Kongressaal, und weiter mahnte sie:

«In einem demokratischen Land ist es eine Pflicht, sich einer Gemeinschaft anzunehmen, die sich das öffentliche Wohl und die staatsbürgerliche Erziehung zum Ziele setzt. Jede Frau kann beitragen zur Hebung des Status der Frau, zur Förderung der Frau!»

Entweder arbeitet sie allein als Berichterstatterin, z. B. schreibend oder gemeinsam mit Gleichgesinnten, oder sie unterstützt durch ihren Beitritt in eine Frauenorganisation deren Ziele. Jahre mögen vergehen, Generationen, ohne dass sie sich eines Fortschrittes bewusst wird. Aber der Fortschritt arbeitet sich durch — auch wenn sie es selber nicht sieht. Die Erklärung der Menschenrechte wird Schritt für Schritt zur Wirklichkeit. — Die Gleichberechtigung beginnt daheim! Die Mädchen müssen geschult werden, ihre Intelligenz zu gebrauchen — sich dazu erziehen — sich zu schulen, zu bilden, denn Schulung und Ausbildung sind die Voraussetzung zur Übernahme von Verantwortung.»

Nur mit den gleichen Rechten erreichen wir gleiche Verantwortung. Das Stimm- und Wahlrecht ist die beste Waffe in einer Demokratie, aber das Stimmrecht ist nur EIN Schritt auf dem Weg zur Teilnahme an der Verantwortung für das Wohl des eigenen Landes! So tönte es aus den Dreihundertberichten der Mitgliedstaaten. Aus dem Bericht aus Pakistan sei folgendes wiedergegeben: Vor kurzer Zeit wurde in Pakistan das neue Familienrecht gesetzlich eingeführt. Unter anderem brachte das neue Gesetz die Entscheidungsfreiheit zur Ehe, das Mindestalter der Mädchen, ein verbessertes Erbrecht für die Frauen und Mädchen und die Abschaffung der Polygamie. . . .

Nun wollen die Männer im Parlament dies heiss erkrankte Gesetz den Frauen wieder wegnehmen! Im Parlament selber haben vorläufig nur eine kleine Zahl von Frauen Sitz und Stimme, sie wären kaum gewesen und hätten das Unglück nicht verhüten können. Sobald aber im Lande dieser zur Beratung stehende Beschluss bekannt wurde, sammelten sich über 1000 führende Frauen vor dem Eingang zum Parlament. Sie trugen Plakate und Spruchbänder und protestierten im Sprechchor gegen dies undemokratische Vorgehen, das die Hälfte des Volkes wiederum benachteiligen würde. Ausdrücklich warnten sie auch die Parlamentarier, dass sie sie nicht mehr wählen, falls sie sich zu diesem ungerechten und undemokratischen Vorgehen entschliessen würden! Dem nachdrücklichen Protest blieb denn auch die Wirkung nicht versagt! Das Familienrecht wurde NICHT rückgängig gemacht! Dies ist ein deutlicher Beweis, dass das Stimm- und Wahlrecht eben doch eine notwendige Waffe ist!

Minister Reale, der Justizminister Italiens, behandelte in seiner Ansprache zum Abschluss des Kongresses das in Italien in Revision begriffene Familienrecht. Er versprach eine speditive Erledigung und betonte, dass das italienische Parlament nicht warten dürfe mit dieser zeitgemässen Aufgabe, denn «die Zeit steht auch nicht still». Begum Ahmed, die neugewählte Präsidentin, verdankte die stimulierenden Worte des Ministers mit: «Wenn Sie, Herr Minister, Italiens Familienrecht ändern und damit den Frauen Italiens Gerechtigkeit erweisen, danken es Ihnen nicht nur die Frauen von Italien, es danken Ihnen dies auch die Frauen der ganzen Welt! . . . denn», so fährt die Begum fort, «als der Kongress des Frauenweltbundes vor vielen Jahren in die Türkei kam, erhielten die Frauen der Türkei sogleich nachher das Frauenstimmrecht. Vor einiger Zeit trafen sich die leitenden Frauen des Weltbundes zu einem Seminar in Iran, und ein Jahr darauf erhielten die Frauen Irans das Stimm- und Wahlrecht! Wenn Sie, Herr Minister, bis in einem Jahr Italiens neues Familienrecht in Kraft treten lassen, dann reisen wir in die Schweiz. . . damit die Frauen dort das Stimmrecht erhalten!» Donnernder Applaus folgte diesen Worten.

8 Schweizerinnen nahmen an diesem Kongress teil. Dr. Lotti Ruckstuhl, die Präsidentin des Schweizerischen Verband für das Stimmrecht, wurde neu in den internationalen Vorstand gewählt, dessen 24 Mitglieder aus 22 Ländern stammen. Die neugewählte Präsidentin, Begum Anwar G. Ahmed (siehe Bild auf Seite 1), ist die Gattin des pakistanischen Gesandten in Washington, sie ist seit 20 Jahren in der Frauenbewegung auf nationaler und internationaler Ebene tätig. Während 6 Jahren vertrat sie ihr Land an der UNO-Kommission für die Stellung der Frau und präsidierte diese Kommission als erste Asiatin. Seit 1959 ist sie Vizepräsidentin des Frauenweltbundes. Sie wird mit ihrem Gatten verständnisvoll unterstützt, er freue sich über ihre Aktivität in der Frauenbewegung und über ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. «Nicht nur mein Gatte, alle Ehemänner in Pakistan, ermuntern ihre Frauen, sich aktiv an den Fragen des öffentlichen Lebens zu beteiligen, denn zum Aufbau unseres Landes benötigen wir dringend alle Männer UND Frauen!»

Diejenige Frau, die den Mut hat, Verantwortung zu übernehmen, öffnet Türen für hundert andere Frauen!

Kurznachrichten

Fünf Neuenburger Grossrätinnen

Der Staatsrat hat Frau Marcelle Corswant als gewählt erklärt. Damit erhöht sich die Zahl der weiblichen Grossratsmitglieder auf fünf. Frau Corswant tritt die Nachfolge ihres Mannes André Corswant, des ehemaligen PdA-Chefs in La Chaux-de-Fonds, an, der vor einigen Wochen in den Bergen tödlich verunglückte.

Gemeindeschreiberin im Val-de-Ruz

Frau Simone Huguenin-Ledermann wurde in der Gemeinde Savagnin im Val-de-Ruz zur ersten Gemeindeschreiberin gewählt.

Flugplatzdirektorin in Italien

Giovanna Mareu, Absolventin der Philosophie und einzige Frau, die den Universitätsgrad für Zivillaviatik erhielt, wurde auf Grund eines offiziellen Dekretes zur Direktorin eines zivilen Flugplatzes ernannt. Sie diene bis anhin als Beamtin des Luftfahrt-Dienstes der I. G. A. C.

Veranstaltungs-Kalender (ohne Gewähr für Vollständigkeit)

Grosse Verbände

- Schweiz**
- 24./25. Okt. Gurtentagung der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»
 - 31. Okt./1. Nov. Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Frauen-Turnverbandes in Möriken AG.
- Ausland**
- 12. bis 16. Okt. XV. Internationaler Kongress der katholischen Mädchenschützvereine in Rom.
 - 21. bis 24. Okt. V. Internationaler Fortbildungskurs für Schwestern, Pfleger und Sozialarbeiter in der Nervenhilfsmunde in Heidelberg.

Lokale Vereine und Organisationen

- LYCEUMCLUB ZÜRICH**
Rämistrasse 26, Zürich
- 12. Oktober 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Literarische Sektion. Vortrag von Frau Friede Lenz, München: «Märchen, die grossen Bildungsmittel der Völker Was haben Sie dem modernen Menschen zu sagen?» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.
 - 19. Oktober 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Photographische Sektion. Frau E. Wylder und Frau Dr. D. Baustein zeigen Lichtbilder von einer Reise nach Indien und China. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.
 - 26. Oktober 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Musikische. Erste Veranstaltung in einer Serie von Jugendkonzerten: Dieter Wanner, Kilchberg, Klavier. Werke von J. S. Bach, W. A. Mozart, R. Schumann, P. J. Tschalkowsky. Gäste willkommen!
- Voranzelge:** Montag, den 2. November, 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Literarische Sektion. Vortrag von Dr. Friedr. Witz, Zürich: «Freuden und Leiden mit berühmten Autoren und solchen, die es werden wollten.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.
- FRAUENSTIMMRECHTSVEREIN ZÜRICH**
Mitgliederversammlung
- Montag, 26. Oktober 1964, 20.00 Uhr, im Kongresshaus Zürich, Clubzimmer 1 und 2, I. Stock, Eingang Seeseite, mit Referat von Frau Dr. Dora Rittmeyer-Iselin, St. Gallen, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine «Frau und Politik»
27. Okt. 1964 - Heim- bis anfangs März 1965 8578 Neukuhren an der Thur Winter-Haushaltungskurs für Töchter ab ca. 17 Jahren. Es sind noch einige Plätze frei.

Vortragszyklus: Die Arbeitskraft der Frau in unserer Volkswirtschaft

- 2. Abend Mittwoch, 28. Oktober 1964, 20.15 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus, Schützenstube, I. Stock Neugasse 20, Bern. Es spricht Fräulein Dr. Käthe Biske, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, über Frauenarbeit in statistischer Sicht (Siehe auch Nr. 20 Schweizer Frauenblatt)
- Redaktion:** Clara Wyderko-Fischer Technikumstrasse 83, Winterthur Tel. 052 / 22 52 / intern 16
- Verlag:** Buchdruckerei Winterthur AG., Winterthur Telephone 052 2 22 52

Die Frau in der Kunst

Margherita Osswald-Toppi in der Galerie Wacheturm, Zürich (bis 17. Oktober)

BWK. Rund sechzig Werke, Landschaften, Stillleben, figurliche Motive, lassen uns einmal mehr im Gestaltungsbereich der gebürtigen Römerin, die schon im Alter von 13 Jahren zu malen und modellieren begann und ganz jung den nun schon seit mehreren Jahren verstorbenen Zürcher Bildhauer Paolo Osswald heiratete, versetzen und die unverkennbar ihren Stempel tragenden Bilder betrachten.

Es sind immer wieder, wie auch früher schon, die verträumten, verinnerlichten stillen Mädchen in der Bekleidung südlicher Häuser und Gärten, eine «Maria in Giardino», eine «Campagnola», «Mariuccia», «Gioconda», «Donatella», eine «Lucia» und andere mehr. . . Ein Meisterwerk ist «Nostalgia»; das junge Mädchen, verträumt, sinnend, dem vagen Bild der Zukunft hingegeben, wandelt diesmal im Schutze eines Sonnenschirms. Sonne, Farben, Duft, Jugend, das nicht greifbare Wesen des Träumens oder Sich-Sehens ist auf diese Leinwand gebannt, die auch schon ihren Käufer gefunden hat. «Riposo», eine Frauengestalt, gesammelt, ruhend; wie Friede in al-

ler lauten Welt wirkt dieses Bild! Dass auch die «Case anticolane» das Zettelchen «verkauft» tragen, ist begrifflich. Nicht viel wird ausgesagt: Alte Steinhäuser mit rosaroten, rostrotten oder bräunlichen Dächern, hier eine blaue Türe, dort ein Gitterfenster, Bäume und Sträucher, das Gärtchen, Malven, eine Weide, in aller frohen Bejahung des Lebens und des Daseins, ähnlich wie «Casa mia» und «Castello». Auch «L'Oltivo» gibt uns den Zauber südlicher Landschaft wieder, helle und dunkle Fassaden armer Häuser, bunte Dächer, zärtlicher Himmel, dann Olivenbäume, hier eine helle, dort eine dunkle Rose. Aehnlich «Giardino fiorito». Zwei der Werke Margherita Osswald-Toppis aus der Vielfalt des Gezeigten möchten wir noch besonders erwähnen: «Amore» und «Ispirazione». Wiederum ist im jungen Mädchen das Uebermass der Liebe in verhaltener Bereitschaft, im Ausdruck des Gesichts, in der Haltung, mit den Blumen in Schoss und Händen zum Ausdruck gebracht, auf grossformatiger Leinwand. In «Ispirazione» wird der Betrachtende, so er sich Zeit nimmt und zu solchem Schauen auch seinerseits die Übung hat, die Verbindung ahnen, die das ernsthafte Mädchen in seiner vereinsamten Innerlichkeit mit jener Welt besitzt, aus der ihm Inspirationen zuteil werden. Sehr schön auch die «Fiori piccoli».

Neues vom sozialen Wohnungsbau:

Ein Altersheim ohne Personal?*

(BSF) Gibt es das? Ja, in Darmstadt, der früheren hessischen Landeshauptstadt, ist so etwas möglich geworden. Wer tut denn die Arbeit? Die Pensionäre selbst, und zwar gegen Vergütung. Dabei fühlen sie sich nützlich und sind viel weniger krank, so dass die pensionierten Krankenschwestern, die für den Notfall mitaufgenommen wurden, zu wenig zu tun haben und noch in andern Heimen ausshelfen können.

Die Alterssiedlung liegt wunderschön im Prinz-Emil-Garten, die 162 Einzelzimmer mit Blick auf den Park, ein jedes möglichst mit eigenen Möbeln, mit fließendem Wasser, kalt und warm, Kohnische, Kühlschrank, Putz- und Geschirrschrank. In den Etagen gibt es Wannen- und Brausebäder sowie «Müllschlucker» (also keine Kehrichtkessel herumzutragen). Ferner stehen als Gemeinschaftsräume zur Verfügung: Waschaufmaschinen, Bibliothek, Schreibzimmer, Fernsehräume, Terrassen und Wintergarten. Das Zimmer kostet einschliesslich Heizung und Warmwasser 35 Mark im Monat. Nur alte Leute mit einem Monatseinkommen unter 250 DM sind zugelassen. Die meisten kochen selbst; sonst können sie sich das Essen durch eine Grossküche liefern lassen, müssen sich aber dann für acht Tage verpflichten. In einem Zeitungsartikel über dieses «Wunder von Darmstadt» heisst es über die Pensionäre:

«Sie können gehen und kommen, wann sie wollen, sie können spielen oder am Fernsehapparat sitzen, so lange sie wollen. . . Niemand muss irgendwann einmal antreten, niemand befiehlt, niemand verlangt Dankbarkeit.»

Die Leiterin, Frau Emmy Wedel, von der Stadt angestellt, bedauert nur eines: dass sie nicht mehr Plätze zu vergeben hat.

Wie entstand dieses Werk? In Darmstadt haben sich nach Kriegsende viele neue Industrien angesiedelt. Die Leiter, zum grossen Teil Vertrieben und Flüchtlinge, spendeten eine Million Mark. Mit 240 000 DM Lottogeldern und 350 000 DM Landes-

bauarlehen konnte es gebaut werden. Es gab einen Hauptinitiatoren, aber er will nicht genannt werden. Es gibt einen Stifterverein, und dieser hat nach neuesten Berichten weitere Pläne: es soll ein neues Haus gebaut werden, das die Zahl der Zimmer auf 230 erhöht. Und noch etwas soll dazu kommen, wenn der Stifterverein einverstanden ist: ein Waisenheim. Alles nach dem Grundsatz:

Einmale sollen Einsamen auf freiwilliger Grundlage helfen.

Selbstverständlich ist dies alles nur möglich, wenn die Alten verhältnismässig rüstig sind und so nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere sorgen können. Aber durch die ganze Einstellung im Hause bleiben sie rüstiger, zufriedener und haben mehr Freude am Leben. Es gibt auch bei uns verschiedene Alterssiedlungen, die ähnlich aufgebaut sind, nur weisen sie statt der Einzelzimmer Kleingewohnungen auf und sind nicht so schwerförmlich mit Gemeinschaftsräumen ausgestattet. Sicher werden sich die Wege der Altersbetreuung noch wandeln, und gewiss ist darunter der Darmstädter Weg ein guter und gangbarer Weg.

Der Mangel an Pflegepersonal

Hilfsaktion des Kirchenbundes

E. P. D. Der gegenwärtig herrschende Mangel an Pflegepersonal stellt alle, die um das gesundheitliche Wohl der Bevölkerung besorgt sind, vor schwerwiegende Probleme. Ueberzeugt von der Tatsache, dass die Kirchenglieder unseres Landes viel dazu beitragen können, dieser katastrophalen Situation zu steuern, hat der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes beschlossen, die Mitgliedkirchen einzuladen, im Laufe des Winters 1964/65 eine Kampagne zur Gewinnung von Pflegepersonal durchzuführen. Es ist vorgesehen, die Aktion in allen Mitgliedkirchen des Kirchenbundes am gleichen Tag, nämlich am 8. November 1964, zu eröffnen.



Dank «Merkur»-Rabattmarken

33 1/3% billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten — Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisekarten im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR“

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Diskussionsecke

Nachwuchsproblem und Akademikerinnen

Der «Bericht der Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen aus dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe», verfasst vom Kommissionspräsidenten Prof. Dr. Hans Schultze, ist sehr instruktiv. Grundsätzlich zu den beruflichen Nachwuchsproblemen folgen die Befunde und Empfehlungen der einzelnen Berufsrichtungen: Theologie, rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Berufe, andere geisteswissenschaftliche Berufe, wie z. B. Kunsthistoriker, Bibliothekare, Medizinalberufe, Mittelschullehrer, Hochschullehrer.

Im ganzen ist die Darstellung neutral gehalten, es wird von Schülern, Studenten, Berufstätigen im allgemeinen geschrieben. In bezug auf die Haltung gegenüber den Akademikerinnen ist der Bericht durchaus korrekt. Im allgemeinen Teil wird erfreulicherweise «der Standpunkt vertreten, dass eine angemessene soziale Arbeitsmarktpolitik nicht nur an den Bedürfnissen der Gesellschaft ausgerichtet ist, sondern auch gleichzeitig das Ziel verfolgen soll, den Einzelnen zur «Entdeckung» und optimalen Entfaltung ihrer persönlichen Fähigkeiten zu verhelfen».

Trotz alledem kann sich eine Akademikerin, die den Bericht überschaut, des Eindrucks einer gewissen Einseitigkeit, die dem Verfasser entgegen zu sein mag, nicht erwehren. In dem Bestreben, Nachwuchsreserven ausfindig zu machen, wird nämlich auf die Tatsache hingewiesen, dass aus unteren Bildungsschichten ein viel geringerer Prozentsatz von Jugendlichen zum Hochschulstudium gelangt als aus den oberen Bildungsschichten. Die wirklichen und die möglichen Ursachen dieser Erscheinung werden

eingehend behandelt, und man kommt zum Schluss, dass diese Gesellschaftsstruktur und die Atmosphäre des Elternhauses daran schuld seien und dass «eine skeptische Einstellung gegenüber den begabungsmässigen Fähigkeiten der Mitglieder unterer» Gesellschaftsschichten eine Hemmung für die Manifestation und Entfaltung dieser Fähigkeiten darstellt. Während nun aber in bezug auf die unteren Bildungsschichten in diesem Sinne vorsichtig auf die möglichen Nachwuchsreserven für akademische Berufe hingewiesen wird, sind bei den Akademikerinnen nur die nackten Zahlen und ein Vergleich des geringen Prozentsatzes der Studentinnen und der Akademikerinnen mit dem Auslande angeführt. Und doch liegt es nahe, darauf hinzuweisen, dass z. T. dieselben Ursachen für den geringen Prozentsatz der Mädchen, die sich akademischen Studien zuwenden, wirksam sind, wie sie für Jugendliche unterer Bildungsschichten aufgewiesen wurden. Ein Hinweis darauf, wie sehr die Mentalität der öffentlichen Meinung und konservativer Männerkreise die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten der Mädchen hemmen, wäre hier doch am Platze gewesen.

Anerkennungswert ist ein Vorschlag, der unter den Möglichkeiten der Behebung des Nachwuchsmangels figuriert: Verheiratete Akademikerinnen sollten nach einem Unterbruch ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen können und ausserdem die Möglichkeit haben, halbtagsweise berufstätig zu sein. Diese Massnahme würde wahrscheinlich die Zurückhaltung des Elternhauses gegenüber akademischen Studien ihrer Töchter da und dort abschwächen.

Während für die verheiratete Akademikerin ein Wort eingelegt wird, sucht man vergeblich nach einem positiven Hinweis auf die akademische Berufstätigkeit der unverheirateten Frau, für die doch der Beruf Lebenserfüllung bedeutet. Und es sind ja ca. 40 Prozent der Frauen überhaupt unverheiratet.

Unter den Darstellungen der Verhältnisse der einzelnen Berufsrichtungen finden sich da und dort noch positive Bemerkungen zum Frauenstudium und zur akademischen Berufstätigkeit der Frau. Z. B. wird gewünscht, Mädchen den Beruf der Zahnärztin, der

Sozialsekretärin zu empfehlen, wobei allerdings im letzten Satz nicht nur Akademikerinnen tätig sind. Wenn in der Kommission einige Akademikerinnen hätten mitwirken können, so wären ohne Zweifel die positiven Bemerkungen zugunsten der Mädchen noch vermehrt und es wäre im allgemeinen Teil mit mehr Nachdruck auf die möglichen Nachwuchsreserven unter den weiblichen Jugendlichen hingewiesen worden.

Dr. Emilie Bosshart

Hinweise auf Bücher

Margrit Zumbühl: «Geschäftsfrauen als Mütter». Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit, Luzern.

(BSF) Es handelt sich um die Auswertung einer Umfrage bei 19 Töchtern und 11 Söhnen von Geschäftsfrauen, im Alter von 16 bis 24 Jahren, in einer Industriestadt. Die Verfasserin ist selbst in einem Geschäftshaushalt aufgewachsen. Die Arbeit enthält den Fragebogen mit 58 Fragen.

Ausser der Gestaltung des Familienlebens und der Einteilung des Tages durch die Mutter wird die Auswirkung der Doppelbelastung sowohl auf die Kinder als auch auf die Persönlichkeit der Frau dargestellt.

Die Befragten, besonders die Töchter, haben sich mehrheitlich gegen die Berufstätigkeit der Mutter ausgesprochen. Nebst der Vernachlässigung der Kinder wirke sich die Gefahr der Übererschätzung der materiellen Werte besonders nachteilig aus. Die Untersuchung zeigt, dass die meisten Kinder wenig von ihren Eltern hatten und auf irgendeine Weise zu kurz kamen. Viele haben es erst später empfunden, da sie vorher nichts anderes kannten. In sehr vielen Fällen ist eine Hausangestellte vorhanden. Keine Mutter arbeitet mehr als 5 Stunden täglich selber im Haushalt. Halbtagsarbeit wird von den Müttern nur ausnahmsweise verrichtet.

Bei vielen Frauen treten Gesundheitsstörungen und Ermüdungserscheinungen auf. Auf den Charakter und die ehelichen Beziehungen wirkt sich die

Berufstätigkeit meist eher günstig aus. Würde sie den Müttern nicht so viel Zeit wegnehmen, könnten sie den Kindern mehr Gewinn bringen. Sobald die Belastung allzu stark wird, hemmt das die Entfaltung der Persönlichkeit wieder. Oft bleibt kein Platz mehr für Nebeninteressen.

Im ganzen vermittelt uns diese Diplomarbeit aufschlussreiche Tatsachen und Beispiele aus dem praktischen Leben, die uns dazu anregen, einmal mehr über die heutige Situation und Aufgabe der Frau nachzudenken. Es ist sehr richtig, den Standpunkt der betroffenen Jugendlichen ebenso zu berücksichtigen wie denjenigen der Frauen.

Betty Cavanna: «Fräuzli wird frei». Roman eines jungen Mädchens von heute. — Für Mädchen von 14 Jahren an. — 184 Seiten. — Aus dem Amerikanischen übersetzt von Martha Novak.

Francesca Jones — von ihren Freunden Fräuzli genannt — darf ihren Vater, einen Archäologieprofessor, während den Sommerferien nach Peru begleiten, wo er als Leiter einer kleinen Expedition Ausgrabungen in den alten Inka-Ruinen unternimmt. Zunächst betrachtet die verwöhnte sechzehnjährige Fräuzli die ganze Reise als eine neue Art von Sommerferien und hat an den ihren Vater begleitenden Studenten, den bescheidenen Unterküften, der strengen Arbeit allerdand auszusetzen. Aber ganz allmählich, ohne dass sie es selber merkt, verwandelt sich Fräuzli: aus dem Modeganschen wird ein frisches, den neuen Eindrücken geöffnetes, unternehmungslustiges Menschenkind, das schliesslich nur ungern aus Peru heimfährt.

All das erzählt die Verfasserin frisch, abwechslungsreich und mit sichtlicher Kenntnis und Liebe zu Land und Leuten. Sie versteht es, viel Wissenswertes in den Gang der Handlung einzuflechten, ohne diese jemals lehrhaft oder pedantisch zu machen, und zeichnet junge Menschen von heute, wie sie wirklich sind.

(Albert-Müller-Verlag AG, Rüschlikon ZH)

Die Smaragdkerze im Kristallglas

ist eine Kerze, die nicht tropfen kann, luftreinigend und rauchverzehrend wirkt.

Stück Fr. 5.20 und 6.20
Ersatz Fr. 2.20 und 2.60

Idea und Clara Kamber, Basel
Drogerie, Freiestrasse 29

Massatelier
(gegr. 1900)

für orthopädische und medizinische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Schlank
durch Kernosan 10

die rein pflanzlichen, unschädlichen Kräutertabletten oder Tee beseitigen Korpuslenz, übermäßigen Fettsatz und schaffen Wohlbefinden.

Tabletten 4.15, Tee 3.50.

Ein altes Volksheilmittel

Chasidrut
in neuem Gewand

Salbe

vereinigt die praktische Anwendung mit der vollen Heilwirkung der Pflanze bei Wunden, Sonnenbrand, entzündlichen Geschwüren, Hämorrhoiden, Juckreiz, Hautunreinigkeiten (Bibelli/Akne)

Original-Tube Fr. 3.45, Großtube Fr. 10.80
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

SYNTEC
aus Riisan

Der neuartige Topfreiniger

leicht zu spülen
schnell trocken
auskochbar
unverwüstlich

Erhältlich in guten Detailgeschäften

ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG

Neu! Knorr Hausmacher

Der Tradition verbunden, der neuen Zeit und den modernen Essgewohnheiten angepasst — das ist die neue «Hausmacher-Suppe» von Knorr. Eine währschafte, reichhaltige Suppe aus aromatischem geröstetem Weizengriess, mit einem Bouquet von ausgewählten Gemüsen und originellen Teigwaren. Eine Suppe, die gemüthliche Atmosphäre und frohe Stimmung an Ihren Familientisch zaubert.

...wirklich wie hausgemacht!



Nussella

das reine Pflanzenfett zum Kochen, Backen, Braten, Dünsten und Schwimmbaden. Nussella, das gute und biologisch wertvolle Speisefett

für die moderne Küche
in 500g-Dosen
2- und 4-kg-Kessel

(für den Notvorrat besonders geeignet)

Hilt's Vegi

Seit 60 Jahren ein Begriff

Eigene Konditorei
Vegetarisches Restaurant
Tea-Room
Sihlstrasse 26, Zürich

DIE FRAU IN KUNST UND KUNSTGEWERBE

Das gute Besteck... VON SCHÄR

Messerwaren und Bestecke

Bahnstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Durch Inserate zu Erfolg!

Klänacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160. Tel. 90 07 15
Die Interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flogel

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

bei Verstopfung und Verhärtung des Stuhls

hilft **Midro**

100% pflanzlich
100% harmlos
100% ohne Nebenwirkungen

Weg mit dem lästigen Ausfluss!

Versuchen Sie während 12 Tagen jeden Abend eine

Katadyn-Vaginal-Kugel

einzuwerfen.

Kurpackung 3, 12 Kugeln Fr. 4.80
Erhältlich in Drogerien u. Apotheken

Diese Marke bürgt für das gute



und preiswerte **Speisefett Schweizer-Perle**

SPEISEFETTFABRIK SCHWEIZER-PERLE A.G. ZÜRICH